

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung

7. Sitzung
4. Mai 2022

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 18.53 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0279

[0031](#)
Recht
Haupt

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur
Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im
Zusammenhang mit der Aufklärung der im
Zeitraum von 2009 bis 2021 erfolgten
rechtsextremistischen Straftatenserie in Neukölln**

Vorsitzender Sven Rissmann verweist neben Hinweisen auf einen am 29. April 2022 erstellten Vermerk der Parlamentsverwaltung, den das Ausschussbüro am Montag, den 2. Mai 2022 per E-Mail übermittelt habe. In Abschnitt II des Einsetzungsantrags seien beratende Mitglieder des Untersuchungsausschusses vorgesehen. Die Parlamentsverwaltung sei nun zu dem Ergebnis gekommen, dass die Wahl von beratenden Mitgliedern nicht mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin vereinbar sei und der Einsetzungsantrag insoweit unzulässig sei. Die Koalitionsfraktionen hätten daher heute einen entsprechenden Änderungsantrag eingereicht.

Elif Eralp (LINKE) führt aus, die Koalition wolle den Untersuchungsausschuss aufgrund der jahrelangen rechtsextremen Anschlagsserie mit relativ geringen Ermittlungserfolgen einsetzen und wolle auch das Behördenhandeln hinterfragen. Gleichfalls werde Dringlichkeit beantragt. Bei dem Passus bezüglich beratender Mitglieder handle es sich um ein redaktionelles Versehen. Die Koalition wolle den Satz daher streichen und schließe sich der Rechtsauffassung der Verwaltung an. Die Arbeitsfähigkeit auch für kleinere Fraktionen sei durchaus gegeben, da nicht nur das Hauptmitglied, sondern auch ein stellvertretendes Mitglied anwesend sein können, laut Untersuchungsausschussgesetz sogar anwesend sein solle. Arbeitsteilung sei demzufolge möglich.

Holger Krestel (FDP) bemerkt, seine Fraktion habe sich bei der ersten Abstimmung nach parlamentarischen Brauch enthalten. Es sei ein ungewöhnliches Thema für einen Untersuchungsausschuss mit ungewöhnlichen Urhebern, weil es eigentlich klassisches Kontrollrecht der Opposition sei. Es hätte vielleicht ein Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes angefordert werden können, ob es üblich bzw. sinn- und rechtmäßig sei. Seine Fraktion sei aber nach reiflicher Überlegung davon abgekommen, ein solches zu beantragen.

Alexander Herrmann (CDU) ergänzt, auch seine Fraktion hätte es begrüßt, wenn die Bestimmtheit des Antrags des Untersuchungsgegenstandes, die Untersuchungsfragen, noch einmal geprüft worden wären. So werde einmal von Zeugen, an anderer Stelle aber von Zeuginnen gesprochen. Im Wege der Schlussredaktion hätte er sich eine konsequente gendergerechte Formulierung gewünscht.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag zum Einsetzungsantrag zuzustimmen. Sodann wird beschlossen, dem somit geänderten Einsetzungsantrag zuzustimmen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. Dringlichkeit wird beschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0200

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

[0026](#)
Recht
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 06 (SenJustVA) sowie Einzelplan 12
Kapitel 1250: Maßnahmengruppe 06 –
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für
Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (auf
Drucksache 19/0200-Anlage)**

– 2. Lesung –

In die Beratung wird einbezogen:

Sammelvorlage SenJustVA
– 1 C – vom 19.04.2022

[0026-01](#)
Recht

**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1.
Lesung des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Antidiskriminierung**
Haushaltsberatung 2022/2023 – Ausschuss Recht

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf die in die Beratung einzubeziehende Sammelvorlage der Senatsverwaltung für Justiz, Sammelvorlage SenJustVA – 1 C 19.04.2022 – Nummer 0026-01 – mit der Beantwortung der Berichtsaufträge des Ausschusses zu dem Haushaltsplannentwurf 2022/2023 zum Einzelplan 06 sowie zum Einzelplan 12, Kapitel 1250, auf die Änderungsanträge der Fraktionen sowie auf eine vom Ausschussbüro erstellte Synopse zu den Berichtsaufträgen, mit den in der ersten Lesung zurückgestellten Titeln sowie Änderungsanträgen und Prüfbitten an den Hauptausschuss, welche Arbeitsunterlage für die heutige Sitzung sei.

Generalaussprache

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) führt aus, der Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 sei noch deutlich von der finanziellen Folge der Pandemie gekennzeichnet. Für den Umgang mit den Auswirkungen sei weitere Vorsorge zu treffen. Die Pandemie habe auf nahezu alle Bereiche Auswirkungen auch dadurch gehabt, dass sie prognostisch in die weiteren Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben einzubeziehen gewesen sei. So seien beispielsweise die Gerichtskosten von der Zahl der zu Ende geführten Verfahren abhängig. Während der Coronawellen seien stets wenige Sachen bei den Gerichten verhandelt worden, was zu sinkenden Einnahmen geführt hätte. Diese Aspekte seien bei den Ansätzen für den aktuellen Doppelhaushalt zu berücksichtigen. Insgesamt sehe der Entwurf für den Einzelplan 06 einen Aufgabenzuwachs von rund 43 Millionen Euro für 2022 auf insgesamt 1,093 Milliarden Euro vor. Für 2023 seien weitere rund 30 Millionen Euro auf insgesamt 1,123 Milliarden Euro vorgesehen. Den steigenden Ausgaben stünden steigende Einnahmeerwartungen gegenüber. Sie beruhten fast vollständig auf der Zahl der abgeschlossenen Verfahren und den Gerichtsgebühren und seien daher durch die Verwaltung nicht steuerbar. Zu erwarten sei jedoch, dass die Einnahmen wie in den Vorjahren ein Viertel bis zu einem Drittel des Justizhaushalt finanzierten. Nur bedingt steuerbar seien auch Personalkosten, die rund 60 Prozent des Haushaltes ausmachten. Die Tarifsteigerungen seien auch im Bereich der Zuwendungsempfänger eingepreist. Zusätzlich erhöhten sich die Personalkosten aufgrund des vorgesehenen Stellenaufwuchses maßvoll.

Mit den zusätzlichen Stellen sollten insbesondere die Justizvollzugsanstalten, die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte gestärkt werden. Dafür würden für 2022 insgesamt 60 und für 2023 weitere 53 Stellen vorgesehen. Mit der Bugwelle solle Vorsorge für die zu erwartenden Altersabgänge getroffen werden. Damit solle auch eine Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten gesichert werden. Im Wesentlichen aber sollten Regierungsvorhaben umgesetzt werden. Für den Justizvollzug müsse ausreichend Personal bereitstehen, um die Schwerpunkte im Bereich Behandlung und Diagnostik, Sicherheit, Resozialisierung etc. zum Erfolg zu führen.

Im Feld Vielfalt und Antidiskriminierung sei der Aufbau der neuen Abteilung V personell zu unterlegen. Hierfür seien 2022 vier und 2023 eine neue Stelle vorgesehen. Sie sollten noch im Laufe dieses Jahres besetzt werden. Auch die erforderliche Arbeit der Abteilung VI müsse personell abgesichert werden, wofür im Bereich Geflüchtete, Diversity sowie für die LADG Ombudsstelle zusätzliche Stellen oder haushaltsneutrale Entfristungen sowie eine neue Beschäftigungsposition vorgesehen. Die Entfristungen würden die Arbeit der Abteilung für die kommenden Jahre durch Personalbindung absichern. Endlich würde eine unterstützende Stelle für die Ansprechperson Antisemitismus geschaffen. Im Sachhaushalt spiegelten sich die Schwerpunkte der Regierungspolitik deutlich wieder. Für die Abteilung VI sei im Haushalt 2023 ein Plus von 3,35 Millionen Euro im Vergleich zu 2021 vorgesehen. Der Bereich Antidiskriminierung werde damit über 17 Millionen Euro zur Verfügung haben.

Für Digitalisierungsvorhaben im Bereich Justiz stünden einerseits weiterhin SIWANA Mittel bereit. Sie dienten der Verwirklichung des elektronischen Rechtsverkehrs und der E-Akte und würden dringend benötigt, um die bundesgesetzliche Frist einzuhalten. Digitalisierung müsse sicher und in den Anwendungen kompatibel sein. Haushälterisch müssten deshalb sowohl für die Neuverkabelung des Campus Moabit wie auch für die Beschaffung von weiteren Video-Konferenzsystemen Vorsorge getroffen werden. Die priorisierten Bauvorhaben seien, soweit sie aufgrund des Planungsstandes oder der vorhandenen Bausubstanz noch nicht umgesetzt werden könnten, im Bereich des Möglichen abgesichert. Für die Weiterentwicklung des Campus Moabit seien Planungsmittel vorgesehen. Für das Kathreiner-Haus seien die Mittel eingestellt, die für die nutzungsspezifischen Maßnahmen in den kommenden zwei Jahren bereits benötigt würden. Diese Baumaßnahmen würden voraussichtlich von der BIM GmbH über den Sonderfonds SILB oder über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung umgesetzt, sodass die eigentlichen Baumittel auch künftig nicht im Justizhaushalt zu finden seien. Die Koalitionsvorhaben fänden sich in diesem Haushalt wieder. Der Haushaltsentwurf leiste dem Rechnung, dass der Betrieb am Laufen gehalten werden müsse, andererseits gehe es darum, die Vorhaben des Koalitionsvertrages umzusetzen. Dieser Einzelplan sei in zwei Richtungen gedacht, einmal konservativ und einmal innovativ. Die Digitalisierung bilde sich im Haushalt ab, von Hardware bis E-Klausur, auch die Resozialisierung durch Digitalisierung. Bei der Resozialisierung werde von Behandlung bis zur Architektur gesprochen. Verschiedene Aspekte, die dem Ansatz einer nachhaltigen Resozialisierung entsprechen sollten, seien in diesem Haushalt abgebildet. Gleiches gelte aber für die Opferperspektive. Das Ansinnen, Vielfalt der Justiz, finde weiter Beachtung. Auch die Frage von Zugang zum Recht sei ein Aspekt. Die Strafverfolgung werde weiter gestärkt. Er werde der Schwerpunkt nicht auf der Verfolgung von Armutsdelikten gelegen, sondern auf die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und organisierte Kriminalität.

Florian Dörstelmann (SPD) dankt für die umfassenden Berichte und Darstellungen und dankt dem Ausschussbüro sowie allen anderen Beteiligten. Der Einzelplan 06 sei aus seiner Sicht umsichtig aufgestellt und sei ausgewogen zwischen den Bereichen Recht und Justiz einerseits sowie Vielfalt und Antidiskriminierung andererseits. Es sei eine Frage der Rechtsstaatlichkeit, die Aufgaben weiterhin auf höchstem Niveau zu erfüllen. Für seine Fraktion habe reibungsloses Funktionieren der Justiz in allen Bereichen ganz hohe Priorität. Ein Schwerpunkt der Herausforderungen liege zunehmend im Bereich der Strafjustiz gegenüber organisierter Kriminalität in allen Phänomenbereichen, der Wirtschaftskriminalität und zunehmend auch in der Ahndung extremistischer Delikte. Dafür müsse die Justiz entsprechend aufgestellt sein und das fortsetzen, was im Bereich der Strafverfolgung durch andere Behör-

den im Vorfeld geleistet worden sei. Es bestehe nach Mitteilung der Senatsverwaltung auch die Voraussetzung, das Koalitionsvorhaben einer besonderen staatsanwaltschaftlichen Betreuung der kriminalitätsbelasteten Orte durch entsprechende Sonderzuweisung sicherzustellen zu können. Wichtig sei, dass Voraussetzungen an Personal für Gerichte und Staatsanwaltschaft geschaffen würden. Weiterer wichtiger Punkt für die kommenden fünf Jahre sei die Digitalisierung. Wichtig seien Projekte wie die zunehmende Erprobung von Legal Tech Anwendungen zur Entlastung der Justiz. Ermutigend sei die hohe Akzeptanz für Verhandlungen per Videoschaltung. Weiterer wichtiger Punkt seien Verfahrensstände und Verfahrensdauern, die nicht nur in Strafbereichen zu gewährleisten seien; es betreffe auch Zivil- und Verwaltungsverfahren in besonderem Maß. Wer Recht suche, müsse in einem Rechtsstaat auch in angemessener Zeit Recht erlangen können. Dazu gehöre entsprechend der begonnene Personalaufbau, der auch fortgesetzt werden solle. Er verweise in diesem Zusammenhang auf einige neue Überlegungen wie beispielsweise die Richterassistenz. Es sei nicht eine Frage des zusätzlichen Personals, sondern des Einsatzes von Personal. Der Haushalt gebe ausreichend Zeit zur Planung der sehr umfassenden anstehenden Aufgaben im Bereich der Gebäude und Liegenschaften, die für Justiz und Strafvollzug benötigt würden. Die Planungen müssten mit diesem Haushalt verbunden sein, um die JVA in der Seidelstraße sowie andere Justizvollzugsanstalten zu verbessern, zu ertüchtigen und teilweise auch neu zu planen. Auch der Justizcampus Moabit müsse in dieser Zeit zu Ende geplant werden. Weitere Schwerpunkte blieben Vielfalt und Antidiskriminierung. Die Schaffung einer eigenen Abteilung für das Thema Vielfalt bei der Senatsverwaltung trage dem bereits Rechnung. Es solle weiterhin an einer weltoffenen und diskriminierungsfreien Stadtgesellschaft gearbeitet werden.

Sebastian Walter (GRÜNE) dankt zunächst für die Arbeit und Unterstützung. Der Koalitionsvertrag und die Richtlinien der Regierungspolitik seien im Bereich Antidiskriminierung, Diversitätspolitik und Queer ambitioniert; der vorliegende Haushalt gebe das wieder. Es gebe im kommenden Jahr einen deutlichen Aufwuchs für diese Bereiche. Die bestehenden zivilgesellschaftlichen Strukturen und NGOs müssten gestärkt und vorgebracht werden, die für das Land Berlin im Auftrag des Landes Berlin im Bereich Antidiskriminierung und Empowerment, Opferberatung und fachlicher Weiterentwicklung tätig seien und Aufgaben übernehmen. Er begrüße, dass im Bereich der strukturellen Stärkung und der strukturellen Professionalisierung vorangegangen werde und ein intersektionaler Ansatz durchgängig vertreten sei. Mit diesem Haushalt werde ganz entschieden gegen Antisemitismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, gegen andere formengruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorgegangen und eine Grundlage für strukturelle Arbeit in den kommenden beiden Jahren gelegt werde.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erklärt, mit dem aktuellen Doppelhaushalt werde ein sehr deutliches Schwergewicht auf das Thema Justiz gelegt. Justiz sei Basis des Rechtsstaates. Hierfür habe die Justizverwaltung bereits in den letzten Jahren einiges getan und viele Richterinnen und Richter eingestellt; der Personalaufwuchs werde fortgesetzt. Zweiter wichtiger Schwerpunkt sei die Digitalisierung der Justiz. Alle Berliner Gerichte sollten in den nächsten beiden Jahren digitalisiert werden. Viel Geld fließe auch in den Strafvollzug. Dabei sei die Resozialisierung wichtig. Sie begrüße, dass eines ihrer Herzensanliegen, das Childhood House, berücksichtigt worden sei. Neben der Gewaltschutzambulanz sei dieses besonders wichtig, weil dort Arbeit geleistet werde, die es sonst nirgendwo gebe, die psychologische und medizinische Versorgung minderjähriger Opfer sexueller Gewalt, gleichzeitig die Forensik. Ferner wichtig sein Richterfortbildungen, Kindesanhörungen. Es sei beschlossen worden, in dieser Legislaturperiode die kindgerechte Justiz zu einem Schwerpunkt zu machen.

Wichtig seien auch Fortbildungen in Mediationstechniken, um den Parteien, aber auch den Richterinnen und Richtern lange Prozesse zu ersparen. Insbesondere die gerichtsnahe Mediation solle gestärkt werden. Auch sehr wichtig sei Gewaltprävention. Dazu gehörten nicht nur der Opferschutz, sondern auch Täterarbeit, die mit diesem Justizhaushalt unterstützt werden sollten.

Alexander Herrmann (CDU) dankt allen für geleistete Arbeit. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei in dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf eine ganz stark ideologische Schwerpunktsetzung ersichtlich. Die großen Herausforderungen der Justiz würden nur bedingt angegangen. Die Maßnahmen seien zwar etatisiert, auch seien erste Planungsleistungen vorgesehen, es blieben aber vorwiegend Absichtserklärungen. Begrüßenswert seien die Stellenaufwüchse. Ein Schritt in die falsche Richtung sei die geplante und vorbereitete Teilung des Landgerichts. Ein Plus sei damit eher nicht zu sehen. Gleiches gelte für die Aufstellung der Abteilung V. Auch nach den Berichten werde nicht ganz klar, warum das nicht auch anders hätte geregelt werden können, insbesondere auch mit Blick auf die Zuständigkeit für das Justizprüfungsamt. Das Thema Digitalisierung komme voran, dies sei löblich, sei aber auch eine Pflichtaufgabe. Deutlich fehle ein Masterplan, wenn sich Richter nebenbei mit IT befassen. Begrüßenswert sei das Thema Zugang zum Recht. In diesem Zusammenhang wäre ein zusätzliches Amtsgericht Marzahn-Hellersdorf wünschenswert. Außer einer Konzeptstudie gebe es keine weiteren Planungen. Die in anderen Bereichen gestarteten Pilotprojekte seien überlegenswert, überzeugten aber nicht. Er begrüße, dass im Bereich der Antidiskriminierung der Antisemitismus gestärkt werde. Änderungsanträgen seiner Fraktion enthielten konkrete Punkte, wo über die Ansätze hinaus verstärkt werden sollte. Wichtig sei, dass die Gewaltschutzambulanz mit ihrer wichtigen Arbeit entsprechend berücksichtigt sei. Auch sollte darauf geachtet werden, dass die im Haushalt vorhandenen wichtigen Projekte verstetigt würden. Mit einer Verpflichtungsermächtigung sollte eine Planungssicherheit ermöglicht werden. Ärzte, die sich entsprechend qualifizierten, wanderten ab, weil sie nicht entsprechend planen könnten.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) schließt sich dem Dank an die Verwaltung und das Ausschussbüro bezüglich der Vorbereitung der Haushaltsberatung an. Er weise die Kritik der Opposition nachdrücklich zurück. Es liege der historische höchste Gesamtansatz für den Geschäftsbereich vor, dies unter Führung einer Justizsenatorin der Linken. Es gebe immer noch eine Pandemie mit Auswirkungen der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand. Zudem gebe es in Europa eine tiefgreifende Kriegssituation, die sich ebenfalls auswirke. Der Haushalt sei einerseits die in Zahlen gegossene Gewährleistung des Justizgewährleistungsanspruchs und andererseits Ausfluss der Politik der Mehrheitsfraktion mit bestimmten Schwerpunkten wie Resozialisierung, der Bereich Zugang zum Recht, der sich nicht nur auf Räumlichkeiten beschränke. Weiterer Schwerpunkt sei die konsequente Bekämpfung und Verstärkung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Finanz- und Wirtschaftskriminalität, der Verstärkung der Vermögensabschöpfung auch für Gemeinwohlzwecke, wenn der Opferausgleich stattgefunden habe. Berlin werde im zweiten Halbjahr 2023 voraussichtlich das Bundesland sein, dass in einem signifikanten Umfang das zweite Staatsexamen digitalisiere.

Elif Eralp (LINKE) äußert, sie sei sehr zufrieden mit dem Haushalt. Berlin bleibe Regenhauptstadt. Um dem Anspruch gerecht zu werden, sei bei den Projekten und Initiativen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ein Ausbau gemeinsam mit den LSBTIQ Communities verabredet und umgesetzt worden. In den Bereichen Antidiskriminierung seien ebenfalls Aufwüchse vorgesehen. Dies betreffe neue Stellen bei der LADS Ombudsstelle. Außerdem

sei eine Stärkung der vielen verschiedenen Projekte vorgesehen. Dies betreffe vor allem Projekte gegen Antisemitismus wie auch Projekte gegen antimuslimischen Rassismus, gegen antischwarzen Rassismus, Antiziganismus und jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Auch das Diversity Landesprogramm werde gestärkt. Es sei wichtig, diskriminierungssensible Maßnahmen in allen Bereichen einzuführen, auch die Verwaltung in dieser Hinsicht zu stärken. Es werde eine neue Abteilung Vielfalt geschaffen, weil die vielfältige Gesellschaft auch im Justizbereich umgesetzt werden müsse. Die Justiz müsse Abbild der Gesellschaft und der Berliner Stadtbevölkerung werden.

Marc Vallendar (AfD) schließt sich dem Dank auch an das Ausschussbüro sowie an die Mitarbeitenden der Senatsverwaltung an. Es sei zutreffend, dass der Justizhaushalt erneut wachse, wobei der Anteil des Antidiskriminierungsbereichs wieder einen besonderen Aufwuchs erfahre; es werde immer mehr Geld investiert. Die Justiz sei am Limit; das habe gerade auch die Pandemie gezeigt. Die Erledigungszahlen sanken. Es gebe Schwierigkeiten, die großen auf die Berliner Justiz zugekommenen Aufgaben zu bewältigen. Positiv sei, dass mit der Neueinstellung von Richtern und Staatsanwälten etwas gegengesteuert werde. Nicht berücksichtigt worden seien dabei die Geschäftsstellen in den jeweiligen Gerichten, weswegen diverse Änderungsanträge seiner Fraktion vorgelegt würden, um in diesen Bereichen eine Verstärkung des Personals einzufordern.

Hinzu komme das Entwicklungswesen der Liegenschaften der Berliner Justiz. Dort gebe es Schwierigkeiten, insbesondere beim Großprojekt des Umzugs des Verwaltungsgerichts in das Kathreiner-Haus, weil es offenbar mehr Probleme bei der Sanierung des Hauses gebe als ursprünglich gedacht. Ein Umzug des Verwaltungsgerichts liege in weiter Ferne. Er befürchte, dass das Projekt scheitere, dass das Haus falsch ausgewählt worden sei. Der Bau eines neuen Gerichtsgebäudes würde präferiert, statt ein sanierungsfälliges, unter Denkmalschutz stehendes Gebäude zwanghaft umzuwandeln. Gleiches gelte auch für den Neubau von Haftanstalten. Die Teilanstalt I in Tegel sei schon unter Justizsenator Heilmann abgerissen worden unter der Bedingung, dort eine neue Teilanstalt zu errichten. Nunmehr bleibe es weiterhin als Reserve; der 2. Bauabschnitt solle anscheinend nicht begonnen werden. Eine leistungsfähige Justiz benötige leistungsfähige moderne Haftanstalten. Die Kosten für die Projekte könnten gut aus dem jetzt vorgelegten Justizhaushalt zusammengebracht werden, indem in dem Bereich der Antidiskriminierung die für zivile Vereine und NGOs ausgegebenen Gelder reduziert würden. Es sei in Zeiten einer Pandemie und einer Krise nicht nachvollziehbar, warum sich der Staat nicht auf seine Kernaufgaben konzentriere, sondern privaten Vereinen und Verbänden Gelder gibt, um Personal einzustellen bzw. zu beschäftigen für Aufgaben, deren Ziel nicht richtig klar sei. Vielfalt sei ein abstrakter Begriff, während Rechtsstaatlichkeit und schnelle Verfahren an Gerichten konkrete Begriffe seien. Insofern müsste in diesem Bereich gekürzt werden. Auch in dem Bereich, der das Landesantidiskriminierungsgesetz betreffe, könne gekürzt werden. Es seien viel zu wenig Verfahren eingegangen; es gebe viel zu wenig Fälle. Dies rechtfertige keine mit so hohen Kosten verbundene Schaffung des Ganzen. Deswegen werde der Haushalt in dem Bereich abgelehnt.

Holger Krestel (FDP) schließt sich dem Dank an die Parlamentsverwaltung an. Es sei viel geleistet worden, um die Grundlage einer geordneten und sinnvollen Beratung zu schaffen. Er danke auch den Mitarbeitenden in der Senatsverwaltung. – Für die Durchsetzung der freiheitlich rechtsstaatlichen Grundordnung benötige Berlin gut ausgestattete Gerichte und Justizbehörden, die einen schnellen und effektiven Rechtsschutz gewährleisten sowie eine effektive

und rechtmäßige Strafverfolgung und Vollstreckung sicherstellten. Dies sei Pflicht der zuständigen Senatsverwaltung, und die Pflicht müsse vor der Kür kommen. Das Problem im Einzelplan 06 und in der Praxis sei, dass es bei den Pflicht- und Kernaufgaben überall hake. Ihm fehle die notwendige Vorausschau, wie die Senatskoalition insbesondere die zuständige Senatorin, die über 15 Prozent bis 2030 in Ruhestand gehenden Richter abfangen wolle. Dies gelte auch für die JVA-Bediensteten, wo es bereits jetzt schon keine hinreichende Ausstattung gebe. Eine kritische Evaluierung der in letzten Jahren gelaufenen Werbekampagne wäre hilfreich. Der Haushalt zeige eine falsche politischen Prioritätensetzung, deren Auswirkungen bei der Durchsetzung des Justizgewährleistungsanspruchs als Kernaufgabe vermutlich eher kurzfristig zu spüren sein würden. Es sei zutreffend, dass dieser Einzelplan so hoch sei wie noch nie, die Mittel würden aber nicht in die Pflichtaufgaben gesteckt, sondern in die Bereiche, die eher als Kür bezeichnet werden könnten. Es würden Stellen geschaffen, eine komplette Abteilung werde neu gebildet. Wieso werde das gemeinsame juristische Prüfungsamt in dem Bereich Vielfalt angesiedelt? Die FDP Fraktionen versuche, durch Änderungsanträge dem entgegenzusteuern.

Vorsitzender Sven Rissmann stellt für den Ausschuss den Abschluss der Generalaussprache fest.

Darüber wurde zu folgenden Titeln, Berichtsaufträgen, Änderungsanträgen in der Sitzung ausgeführt:

Einzelplan 06
kapitelübergreifend
titelübergreifend

Sebastian Walter (GRÜNE) dankt für die umfangreichen Berichte. Er rege für die kommenden Haushaltsberatungen an, die möglicherweise zu einem Titel gestellten Fragen gebündelt zu beantworten. Es gebe teilweise ähnliche bzw. fast identische Fragen, auf die jeweils einzeln eingegangen und zu denen separat berichtet worden sei.

Synopse lfd. Nr. 4, Bericht S. 7, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

Bitte die höheren Einnahmeveranschlagungen begründet darstellen-

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) führt aus, dass dies auf eine gesetzliche Änderung auf Bundesebene zurückzuführen sei, die Auswirkung auf entsprechende Einnahmetitel bei den Gerichts- und Prozesseinnahmen hätten. Nicht steuerbar seien Einnahmen bei den Arrestierungen von Vermögenswerten. Es würden auch in diesem Haushalt mehr Stellen bereitgestellt, um die Arbeit intensivieren zu können. Die Entwicklungen würden betrachtet. Der Justizhaushalt, Einzelplan 06, könne ein Viertel seines Volumens durch Einnahmen decken.

Synopse lfd. Nr. 10, Bericht S. 32 - 34, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

Bitte den veranschlagten Investitionsbedarf und den jeweiligen Stand im Geschäftsbereich nach Liegenschaften darstellen; insbesondere den Bau eines 12. Amtsgerichts, die Ertüchtigung des Kathreiner-Haus, die Weiterentwicklung des Campus Moabit, Justizakademie und in allen JVAen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) verweist auf Debatten in der vergangenen Legislaturperiode zur Ertüchtigung und Investitionen in Justizgebäuden. Er rege an, dieses fortzusetzen. Es gebe in diesem Doppelhaushalte und in der Legislaturperiode einige Mammutprojekte, beispielsweise das zwölfte Amtsgericht in Marzahn Hellersdorf sowie den Umzug des Verwaltungsgerichts. Diese Maßnahmen mit einem Grundstückserfordernis in Berlin seien nicht einfach. Es müsse geschaut werden, wie mit dem vorhandenen Grund und Boden in Berlin und den Konkurrenzbedarfen umgegangen werde. Er danke für den ersten Bericht.

Alexander Herrmann (CDU) schließt sich dem Dank auch für die CDU-Fraktion für die umfangliche Beantwortung an.

**Kapitel 0600 – Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
Antidiskriminierung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Synopse lfd. Nr. 33, Bericht S. 88 - 89, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

Bitte erläutern und mögliche Alternativen darstellen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um detailliertere Darstellung einer möglichen haushälterischen Alternative. Es müsse auch nicht hier ausgeführt werden, sondern sei vielleicht Angelegenheit des Hauptausschusses sowie des Personalausschusses. Er rege an zu überlegen, wie ermöglicht werden könne, wie diese sogenannte Alt-Jung-PMA abgeschafft werden könnte. Er begrüße, dass es in diesem Haushalt über die Alt-Jung-PMA hinaus keine PMA gebe, die aufgelöst werden müsse. Aus haushaltsgesetzlich Perspektive seien PMA nur suboptimales Mittel der Ressourcensteuerung.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf

Ansatz 2022: 925.000 Euro
Ansatz 2023: 865.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 50.000 Euro
2023: +/- 0

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, es handele sich lediglich um eine Gegenfinanzierung.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Ansatz 2022: 350.000 Euro
Ansatz 2023: 350.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1, CDU-Fraktion

2022: + 200.000 Euro
2023: + 200.000 Euro

Alexander Herrmann (CDU) erklärt, gerade im Bereich der EnchroChat Verfahren seien viele Verfahren zu erwarten. Der Ansatz solle erhöht werden, um weitere hochsichere Verhandlungsräume schaffen bzw. vorhandene Verhandlungsräume hochsicher ertüchtigen zu können.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) kann das Ansinnen nachvollziehen. Im derzeit vorgeschlagenen Haushaltsplanentwurf seien ausreichend finanzielle Mittel für die Räume vorgesehen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) merkt an, auf Initiative der Koalitionsfraktionen habe es bereits einen sehr instruktiven Austausch zu dem aktuellen Stand beim EnchroChat Komplex gegeben. Er könne sich nicht an eine Problemanzeige in Bezug auf den Bedarf für zusätzliche Hochsicherheitsverhandlungssäle aufgrund der EnchroChat Verfahren erinnern. Die Verfahren würden parlamentarisch eng begleitet. Zudem sei durch die Einrichtung zusätzlicher Kammern am Landgericht Vorsorge getroffen worden. Dieses werde bedarfsorientiert fortgesetzt. Er bitte um Darstellung durch die Senatsverwaltung, ob es bereits schon jetzt einen prognostizierten Raumbedarf für den Hochsicherheitsbereich gebe, der aktuell nicht würde abgedeckt werden können.

Florian Dörstelmann (SPD) bemerkt, dass die Bedarfe perspektivisch in den Blick genommen werden müssten. Er sei überzeugt, dass sowohl durch EnchroChat als auch durch andere Faktoren zusätzlicher Tagungsbedarf für Kammern mit Hochsicherheitsverfahren bestehen werde. Diese Tendenz gebe es bereits seit mehreren Jahren und habe in der Vergangenheit bereits Berücksichtigung gefunden. Mit dem Saal 142 A gebe es einen weiteren Hochsicherheitssaal, der nach anfänglichen Schwierigkeiten inzwischen gut würde benutzt werden können. Für die Zukunft würde regelmäßig abgeglichen werden müssen, wie sich die Bedarfe entwickelten bzw. erhöhten.

Holger Krestel (FDP) äußert, er halte der Antrag der CDU-Fraktion für unterstützenswert. Wenn diese Räume in Zukunft benötigt würden, müssten sie rechtzeitig ertüchtigt werden. Die EnchroChat Verfahren seien Synonym für technische Entwicklungen und weitere Fortschritte im Bereich der organisierten Kriminalität.

Alexander Herrmann (CDU) erwidert, es sei unbestritten, dass das Ereignis in der Zukunft liege. Fraglich sei aber, wie schnell dann würde reagiert werden können. Insofern solle zeitnah Vorsorge getroffen werden. Er bitte um Unterstützung für den Antrag.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) erläutert, es sei unstreitig, dass hinsichtlich der Strafgerichtsbarkeit mehr Säle wünschenswert wären. Aktuell gebe es keine großen Probleme. Es müsse aber mit Weitsicht geplant und Entscheidungen getroffen werden. In diesem Haushalt seien Planungsmittel für Umbaumaßnahmen auf dem Campus Moabit eingestellt. Der Campus Moabit solle mit Weitsicht ertüchtigt werden, um ressourcenschonend, aber dem Bedarf entsprechend planen zu können.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Titel 52610 – Gutachten

Synopse lfd. Nr. 48, Bericht S. 121, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

Warum konnten die 2021 veranschlagten Mittel nicht ausgegeben werden?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bemerkt, bei diesem Titel sei auch die Studie Zugang zum Recht etatisiert. Er bitte um Zuleitung, sobald das Ergebnis der Studie vorliege.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) sagt dies zu.

Titel 52703 – Dienstreisen

Ansatz 2022: 55.000 Euro
Ansatz 2023: 80.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2, CDU-Fraktion

2022: - 5.000 Euro
2023: - 8.000 Euro

Alexander Herrmann (CDU) erklärt für die CDU-Fraktion, den Antrag zurückzuziehen

Änderungsantrag Nr. 2, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 20.000 Euro
2023: - 15.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Begründung, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2022: 135.000 Euro
Ansatz 2023: 115.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1, Fraktion der AfD

2022: +/- 0
2023: + 5.000 Euro

Nr. 4 Zentrale Anlaufstelle für Opfer und Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen

a) Begründung zum Änderungsantrag

Der Ansatz für 2022 in Höhe von 15.000 Euro sollte auch für 2023 fortgeschrieben werden, zumal dem Opferschutz ein besonderes Augenmerk eingeräumt werden muss.

b) Titelerläuterung:

Der Teilansatz Nr. 4 für Jahr 2023 beträgt 15.000 Euro.

Marc Vallendar (AfD) führt aus, es gehe darum, den Ansatz für Betroffene von Großschadensereignissen, Terroranschlägen zu erhöhen. Die Ereignisse des Anschlags am Breitscheidplatz hätten gezeigt, dass dieser Bereich sehr vernachlässigt worden sei.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) erklärt, die vorgesehenen Mittel für die Unterstützung von Opfern von entsprechenden Terroranschlägen und Großschadensereignissen seien auskömmlich.

Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)

Ansatz 2022: 38.200 Euro
Ansatz 2023: 55.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 3, Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

2022: +/- 0
2023: - 18.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Begründung, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung

Ansatz 2022: 1.006.000 Euro
Ansatz 2023: 1.006.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 4, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 156.000 Euro
2023: - 64.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Begründung, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Titel 54010 – Dienstleistungen

Ansatz 2022: 962.000 Euro
Ansatz 2023: 1.139.000 Euro
VE 2022: 1.390.000 Euro
davon fällig 2023: 430.000 Euro
davon fällig 2024: 430.000 Euro
davon fällig 2025: 430.000 Euro
davon fällig 2026: 100.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 1, FDP-Fraktion

2022: - 10.000 Euro
2023: - 50.000 Euro

13. Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“

Begründung zum Änderungsantrag: Das Modellprojekt ist überflüssig und bindet unnötig Ressourcen und Gelder.

Holger Krestel (FDP) legt dar, einer Räumung gingen viele Schritte voraus, es müsse aber an einem Punkt des Verfahrens auch eine wirksame Kündigung geben. Die Senatorin wolle nun, dass es kein Grund für einen Räumungstitel sei, wenn jemand nicht bei einer Gerichtsverhandlung erscheine. Damit werde das gesamte Versäumnisurteil obsolet. Vermieter müssten aber auch eine gewisse Rechtssicherheit haben. Mieter hätten schon lange vor dem Zahlungsverzug verschiedene Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten, beispielsweise die Beantragung von Wohngeld etc. Insofern wäre dieses Modellprojekt zwar schön zu haben, aber angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht zwingend notwendig.

Sandra Brunner (LINKE) erwidert, sich dem Vorschlag nicht anschließen zu können. Es gehe nicht darum, Räumungsurteile, Versäumnisurteile obsolet zu machen. Es gebe viele Menschen, die überfordert seien; sie hätten psychische Problemlagen, Verschuldungssituationen. Das Modellprojekt habe zum Ziel, genau diesen letzten Schritt, dass jemand seine Wohnung verlassen müsse, in Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitenden, der sozialen Wohnhilfe und der Justiz, zu verhindern.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) stimmt den Ausführungen von Abg. Krestel insoweit zu, als an einem relativ späten Punkt der Eskalation eingegriffen werden könne. In dem Moment, in dem es staatliche Kenntnis darüber gebe, dass eine Räumungsklage drohe, gebiete es sich, Hilfestellung zu leisten. Unabhängig davon müsse verstärkt dafür gesorgt werden, dass Personen gar nicht erst in diese Situation gerieten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 2, Fraktion der AfD

2022: + 5.000 Euro

2023: + 5.000 Euro

Nr. 3 externe Beratungsdienstleistung Gesundheitspakt Justizvollzug

2022 60.000 Euro + 15.000 Euro

2023 60.000 Euro + 15.000 Euro

Nr. 12 Dienstleistungen zur Frauenförderung und mehr Diversität in der Justiz

2022 10.000 Euro - 10.000 Euro

2023 10.000 Euro - 10.000 Euro

Nr. 14 Modellprojekt „Ausbau Beratungshilfe und Rechtsantragstellen“

2022 100.000 Euro +/- 0

2023 250.000 Euro +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag Zu Teilansatz Nr. 3: Der Gesundheitspakt Justizvollzug ist ein wichtiges Anliegen. Daher ist der ursprüngliche Ansatz aus 2021 in Höhe von 75.000 Euro (0600/ 52610 Nr. 3) fortzuschreiben.

Begründung zum Änderungsantrag zu Teilansatz Nr. 12: Dienstleistungen zur Frauenförderung und mehr Diversität in der Justiz sind nicht notwendig. Zum einen sollten die Grundsätze der Bestenauslese und der freien Berufswahl gelten und zum anderen können die Ziele bei der Personalentwicklung Berücksichtigung finden, ohne dass hierfür besonderer Mittel erforderlich wären.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Der Teilansatz Nr. 3 für die Jahre 2022/2023 beträgt 75.000 Euro.

Der Teilansatz Nr. 12 für die Jahre 2022/2023 beträgt 0 Euro.

c) Verbindliche Erläuterung und Auflage zu Teilansatz Nr. 14: „Das Modellprojekt „Ausbau Beratungshilfe und Rechtsantragstellen“ wird auf seine Wirksamkeit hin evaluiert. Dem Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung wird ein Bericht über die Evaluation (Zielerreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit) bis zum 30.06.2023 vorgelegt.“

Marc Vallendar (AfD) legt da, es gehe um eine Umschichtung. Die Absenkung des Gesundheitspakts Justizvollzug im Verhältnis zu den vorangegangenen Haushaltsjahren habe nicht nachvollzogen werden können. Seine Fraktion beantrage, die Mittel nicht abzusenken. Es gebe in der Justiz bereits einen sehr hohen Frauenanteil bei den Studienabgängern. Ein steigender Frauenanteil in der Justiz sei zu erwarten. Insofern werde kein Bedarf gesehen. Zum Modellprojekt Ausbau Beratungshilfe und Rechtsantragstellen werde eine verbindliche Erläuterung gewünscht. Es gebe bereits Prozesskostenhilfe und Ähnliches. Ein weiteres staatliches Projekt könne nicht viel mehr bewirken. Er bitte um die Evaluation dazu.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) wirft ein, sie halte das Modellprojekt Ausbau Beratungshilfe und Rechtsantragstellen für dringend geboten, weil es dem einfacheren Zugang zur Justiz diene. Die Frauenförderung in der Justiz werde weiterhin benötigt. Es schlossen tatsächlich mehr Frauen als Männer ein Jurastudium ab; auch gebe es viele Frauen in der Justiz. Wichtig sei hierbei aber die Stellenverteilung. Gerade bei den oberen Gerichten gebe es immer noch einen deutlichen Überhang an männlichen Richtern. Insofern halte sie die Förderung und das Empowern von Frauen in der Justiz für ausgesprochen sinnvoll.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 3, CDU-Fraktion

2022: + 1.287.000 Euro

2023: + 1.369.000 Euro

VE 2022 + 1.374.600

davon fällig 2024 + 1.374.600

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Mittel für Dienstleistungen zur Frauenförderung und mehr Diversität in der Justiz werden halbiert. Das erscheint vertretbar und sachgerecht, da der Frauenanteil in der Justiz bereits über 50% liegt.

Die Finanzierung der Gewaltschutzambulanz (inkl. Kinderschutzambulanz, Childhood-House) muss dauerhaft gesichert werden. Die Gewaltschutzambulanz (inkl. Kinderschutzambulanz, Childhood-House) soll daher nicht länger über Zuschüsse, sondern auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages erfolgen. Die bisher in Kapitel 0600 Titel 68406 angesetzten Mittel werden somit hier in Kapitel 0600 Titel 54010 (Dienstleistungen) ausgewiesen und zusätzlich durch eine VE für 2024 gesichert. Auf dieser Grundlage ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für drei Jahre möglich; über die Fortsetzung ist im Haushalt 2024/25 zu entscheiden.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Die Erläuterung Nr. 12 wird wie folgt gefasst:

12. Dienstleistungen zur Frauenförderung und mehr Diversität in der Justiz

2022: 5.000 Euro;

2023: 5.000 Euro;

2021: --- Euro

Folgende Erläuterung Nr. 15 wird angefügt:

15. Gewaltschutzambulanz (inkl. Kinderschutzambulanz, Childhood-House“)

2022: 1.292.100 Euro;

2023: 1.374.600 Euro;

2021: --- Euro

Die Additionszeilen unterhalb der neuen Nr. 15 werden wie folgt gefasst:

2022: 2.248.500 Euro;

2023: 2.508.000 Euro;

2021: 871.400 Euro;

2022 rd.: 2.249.000 Euro;

2023 rd.: 2.508.000 Euro;

2021 rd.: 872.000 Euro

Alexander Herrmann (CDU) führt aus, auch seine Fraktion habe eine Kürzung bei der Frauenförderung vorgesehen, wolle diese aber nicht generell obsolet machen. Da aber schon viel erreicht worden sei, gebe es einen zumindest kleinen Spielraum. Zudem gehe es hier schwerpunktmäßig um Planbarkeit für die Gewaltschutzambulanz und das Childhood House.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) bemerkt, auch ihre Fraktion habe zum Childhood House einen Änderungsantrag eingebracht. Sie stelle Konsens in dem Ziel fest, die Gewaltschutzambulanz und das Childhood House zu verstetigen. Dies werde auch in einem Landesgesetz verstetigt. Für den kommenden Doppelhaushalt 2024/2025 sei ein größerer Ausbau erforderlich, nicht nur über den Justizhaushalt, sondern auch über den Haushalt der Jugendverwaltung.

Sebastian Walter (GRÜNE) stellt fest, dass die CDU mit zum Teil sehr kleinteiligen Änderungsanträgen aufwartete. Sei im Bereich der Diversität der Justiz schon so viel erreicht, dass eine Halbierung des Ansatzes angemessen erscheine?

Alexander Herrmann (CDU) erwidert, die Ansatzveränderungen seien Position der CDU. Er kommentiere die Anträge der Koalitionsfraktionen auch nicht. Beim Thema Diversität gebe es sicherlich noch etwas Spielraum.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

[Lüftungspause von 16.00 Uhr bis 16.18 Uhr]

Titel 63102 – Ersatz von Personalausgaben an den Bund bei Abordnungen und Versetzungen

Ansatz 2022: 1.000 Euro

Ansatz 2023: 1.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 4, CDU-Fraktion

2022: + 109.000 Euro
2023: + 109.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag

Die bisherigen Ansätze sind nur Merkposten. Jedoch ergibt sich aus dem Ist 2020, dass mit 110.000 Euro zu rechnen ist. Die Änderung erfolgt daher mit dem Ziel der Haushaltsklarheit.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Begründung, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Titel 68262 – Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB

Ansatz 2022: 100.000 Euro
Ansatz 2023: 100.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 3, Fraktion der AfD

2022: - 100.000 Euro
2023: - 100.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Die Ansätze für 2022 und 2023 sind zu streichen, da der eingeschlagene Weg des Senats, die Vollzugsanstalten zu sanieren statt neu zu bauen, nicht sachgerecht ist.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Begründung, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 5, CDU-Fraktion

2022: + 200.000 Euro
2023: + 200.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag

Verdreifachung des Ansatzes mit dem Ziel, den Beginn der Baumaßnahmen in der JVA Plötzensee, der JVA Tegel und der Jugendstrafanstalt zu beschleunigen.

Alexander Herrmann (CDU) erklärt, es gebe dringenden Bedarf an Ausbau der Haftplätze. Auch würden moderne und zeitgemäße Justizvollzugsanstalten benötigt. Der Ansatz sollte verstärkt werden, um die entsprechenden Maßnahmen zu beschleunigen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ansatz 2022: 8.278.000 Euro
Ansatz 2023: 9.731.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 2, FDP-Fraktion

2022: - 827.800
2023: - 973.100

Begründung zum Änderungsantrag

Eine Anhebung der Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen ist richtig und notwendig. Ein – gegenüber dem Haushaltsentwurf – jeweils um 10 % gekürzter Ansatz ist weiterhin auskömmlich und zielführend. Von dieser Kürzung ist explizit die Gewaltschutzambulanz ausgenommen. Dieser wird zur langfristigen Planung zudem eine VE eingestellt.

Auch nach Vornahme dieser Kürzung ist der Ansatz für 2022/2023 deutlich über den Ansätzen aus den Vorjahren angesiedelt.

Holger Krestel (FDP) weist darauf hin, dass bei diesem und weiteren Änderungsanträgen auf die Begründung in der Synopse verwiesen werde, sofern nicht explizit Redebedarf angemeldet würde.

Der **Ausschuss** beschließt, ohne weitere Begründung den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 4, Fraktion der AfD

Nr. 3 Arbeitsfeld BVB Netzwerkarbeit, Informationsversorgung und Betreuung ausländischer Inhaftierter – „Runder Tisch zur Informationsversorgung und Betreuung ausländischer Gefangener sowie Projektumsetzung „Religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin“

Ansatz 2022 142.700 +/- 0
Ansatz 2023 142.700 +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag Es muss sichergestellt sein, dass die religiöse Betreuung nicht für eine Radikalisierung im politischen oder religiösen Bereich missbraucht wird. Kritisch zu betrachten sind insbesondere aus dem Ausland gesteuerte und finanzierte sowie legalistisch operierende islamistische Organisationen. Die Ditib hat sich auf allen Ebenen für eine Zusammenarbeit disqualifiziert, solange sie der staatlichen türkischen Religionsbehörde Diyanet untersteht und als verlängerter Arm des totalitären Erdogan-Regimes fungiert.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Zu Teilansatz Nr. 3 Arbeitsfeld BVB Netzwerkarbeit, Informationsversorgung und Betreuung ausländischer Inhaftierter – „Runder Tisch zur Informationsversorgung

und Betreuung ausländischer Gefangener sowie Projektumsetzung „Religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin“: Eine Kooperation mit des Islamismus oder Autoritarismus Verdächtigen sowie mit von anderen Staaten fremdbestimmten Organisationen ist ausgeschlossen. In Zweifelsfällen ist eine Einschätzung des Verfassungsschutzes einzuholen.

Marc Vallendar (AfD) verweist zu diesem Änderungsantrag und den nachfolgenden auf die Begründung in der Synopse, sofern nicht explizit Redebedarf gewünscht werde.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne weitere Begründung abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 6, CDU-Fraktion

2022: - 1.222.000 Euro
2023: - 1.305.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Finanzierung der Gewaltschutzambulanz (inkl. Kinderschutzambulanz, Childhood-House) muss dauerhaft gesichert werden. Die Gewaltschutzambulanz (inkl. Kinderschutzambulanz, Childhood-House) soll daher nicht länger über Zuschüsse, sondern auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages erfolgen. Die in Kapitel 0600 Titel 68406 angesetzten Mittel werden somit in Kapitel 0600 Titel 54010 (Dienstleistungen) ausgewiesen und dort zusätzlich durch eine VE gesichert.

Erhöhung des Ansatzes um jeweils 70.000 Euro im Hinblick auf eine Ausweitung des Projekts „Vorbereitung, Beratung, Begleitung und Nachsorge im vollzuglichen Übergangsmanagement in der Jugendstrafanstalt Berlin“ oder die Förderung eines vergleichbaren weiteren Projekts für eine alternative Vollzugsvariante im Jugendstrafvollzug, ähnlich dem „Seehaus e.V.“ in Baden-Württemberg.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Die Zeile „Gewaltschutzambulanz (inkl. Kinderschutzambulanz, Childhood-House)“ wird gestrichen.

Die Additionszeile zu „Projekte im Förderbereich „Gewaltprävention und Opferschutz“ wird wie folgt gefasst:

2022: 1.080.400 Euro;
2023: 1.541.700 Euro;
2021: 2.021.390 Euro

In der Zeile „Vorbereitung, Begleitung und Nachsorge im vollzuglichen Übergangsmanagement“ werden die Beträge wie folgt gefasst:

2022: 140.500 Euro;
2023: 140.500 Euro;
2021: 68.170 Euro

Die Additionszeile zu „Arbeitsfeld Beratung und Betreuung von Inhaftierten/Übergangsmanagement“ wird wie folgt gefasst:

2022: 1.972.110 Euro;
2023: 1.972.110 Euro;

2021: 1.802.100 Euro

Die Zeilen „Summe“ der Tabelle „Projekte im Förderbereich „Gewaltprävention und Opferschutz““ werden wie folgt gefasst:

2022: 7.055.860 Euro;

2023: 8.426.130 Euro;

2021: 7.575.950 Euro;

2022 rd.: 7.056.000 Euro;

2023 rd.: 8.426.000 Euro;

2021 rd.: 7.576.000 Euro

c) Anbringung Haushaltsvermerke:

Sperrvermerk betreffend 711.500 Euro im Ansatz 2023 für das Projekt „Proaktiv Servicestelle für Betroffene von Straftaten“. Die Aufhebung bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Begründung: Da das Projekt im Jahr 2022 evaluiert wird, sind die Ergebnisse der Evaluation zunächst auszuwerten.

Alexander Herrmann (CDU) erklärt, über einen Dienstleistungsvertrags sollte die Verstetigung erreicht werden. Er habe die Ausführungen der Frau Abg. Dr. Vandrey vernommen. Da der Dienstleistungsantrag abgelehnt worden sei, sei eine Kürzung an dieser Stelle nicht sinnvoll. Er ziehe den Antrag für seine Fraktion zurück.

Änderungsantrag Nr. 5, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: +/- 0

2023: + 97.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag

Die im ersten Planjahr spendenfinanzierten Stellen des Childhood-House werden im zweiten Planjahr fortgeführt.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erläutert, mit dem vorgesehenen Ansatz seien für das Jahr 2023 10 Stunden für einen Pädiater, 10 Stunden für eine Kindergynäkologin, 10 Stunden für eine Psychologin und eine volle Stelle für die Sozialpädagogen vorgesehen, eine Casemanagerin, die jedem Kind zur Seite gestellt werde. Für die Jahre ab 2024 werde eine Verstetigung mit weiterem finanziellem Ausbau gewünscht.

Alexander Herrmann (CDU) bemerkt, er bedaure, dass das Vorhaben aufgeschoben werden solle. Mit dem CDU Antrag hätte eine VE eingestellt werden können. Da er die Sache begrüße, kündige er Zustimmung an.

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA) bekräftigt, dass das Anliegen hohe Bedeutung habe. Zu Beginn der Legislaturperiode habe es Gespräche mit ihrer und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Childhood House gegeben. Diese Ge-

sprache würden weitergeführt, weil es eine Mischfinanzierung aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten sein müsse. Aktuell werde das Gesetz zur Unterstützung von Betroffenen von Gewalt entwickelt. Gleichzeitig würden von der Senatsleitung für Inneres ein Landespräventionsgesetz sowie ein Landesdemokratiefördergesetz vorbereitet. Diese drei Gesetze würde strukturelle Förderungen umfassen, sodass hier das gemeinsame Anliegen aller Parteien und der Verwaltung aufgegriffen werde.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln MG32

Ansatz 2022: 566.000 Euro
Ansatz 2023: 566.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

Ansatz 2022: - 66.000 Euro
Ansatz 2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Kapitel 0601 – Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz der und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskrimi- nierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen

Ansatz 2022: 100.000 Euro
Ansatz 2023: 100.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 3, FDP-Fraktion

2022: + 100.000 Euro
2023: + 100.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Durch den Mehransatz (Einnahmen) wird eine Anpassung an den IST-Wert vorgenommen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz 2022: 365.000 Euro
Ansatz 2023: 473.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 7, CDU-Fraktion

2022:
2023: - 90.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag : Einsparung durch Wegfall der neuen für 2023 vorgesehenen A16-Stelle. Die LADS ist auch ohne diese Stelle auskömmlich besetzt, da sie bereits jetzt voll arbeitsfähig ist.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Ansatz 2022: 20.000 Euro
Ansatz 2023: 20.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 5, Fraktion der AfD

2022: - 20.000 Euro
2023: - 20.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Die Berliner Verwaltung ist als Exekutive an Recht und Gesetz gebunden und muss per se diskriminierungsfrei handeln. Schulungen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung können „Inhouse“ kostengünstig organisiert werden.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 2.054.000 Euro
Ansatz 2023: 2.074.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 8, CDU-Fraktion

2022: - 35.000 Euro
2023: - 35.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag:
Einsparung von 70.000 Euro durch Wegfall der neuen E13-Stelle für die LADS-Ombudsstelle. Diese Stelle ist nicht nötig. Verglichen mit den Pensen etwa für Rich-

terinnen und Richter am Amtsgericht ist die LADS-Ombudsstelle gegenwärtig auskömmlich besetzt. Andererseits Schaffung einer halben E13-Stelle für eine wissenschaftliche Evaluierung, welche Träger im Bereich Antisemitismusbearbeitung in ihrer Arbeit so zu verstetigen sind, dass sie institutionell gefördert werden sollten.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Titel 51801 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2022:60.000 Euro
Ansatz 2023:120.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6, Fraktion der AfD

2022: - 30.000 Euro
2023: - 90.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Berlin braucht nach wie vor kein LADG und somit auch keine Stärkung der Ansätze.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 9, CDU-Fraktion

2022: - 15.000 Euro
2023: - 30.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag : Der verringerte Ansatz entspricht dem Ansatz für andere vergleichbare Einrichtungen. So beträgt die Jahresmiete für die Sozialberatung, Rubensstraße 111, nur 42.306 Euro, für die Sozialen Dienste, Buschkrugallee 95, nur 89.327 Euro.

Alexander Herrmann (CDU) äußert, die Anmietung entsprechender Räume werde für notwendig erachtet. Da die Ansätze der Verwaltung in Vergleich zu anderen angemieteten Immobilien für leicht erhöht angesehen würden, werde eine Ansatzreduzierung beantragt.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Titel 52703 – Dienstreisen

Ansatz 2022: 7.400 Euro
Ansatz 2023: 7.400 Euro

Änderungsantrag Nr. 10, CDU-Fraktion

2022: - 700 Euro
2023: - 700 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Durch den Einsatz neuer Medien ist damit zu rechnen, dass Dienstreisen weniger häufig als in früheren Zeiten, speziell vor der Corona-Pandemie, anfallen. Eine Kürzung der Ansätze um jeweils knapp 10% erscheint daher vertretbar.

Alexander Herrmann (CDU) merkt an, es gehe um eine Überprüfung, welche Dienstreisen überhaupt noch erforderlich seien, im Hinblick auf die ökologischen, aber auch die ökonomischen Überlegungen und Bedeutungen für den Landeshaushalt.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2022: 55.000 Euro
Ansatz 2023: 55.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 7, Fraktion der AfD

2022: - 15.000 Euro
2023: - 15.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag: Begründung zum Änderungsantrag: Die Ansätze wurden seit 2019 (40.000 Euro) sukzessive erhöht. In der derzeitigen Krisenzeit (Pandemiebewältigung und Ukraine-Krieg) muss sich auf die Kernaufgaben konzentriert werden, sodass die Ansätze zu reduzieren sind.

Marc Vallendar (AfD) legt dar, der Ansatz erhöhe sich sukzessive immer weiter. Eine nachhaltige Begründung gebe es nicht. Insofern werde eine Reduzierung auf den ursprünglichen Ansatz beantragt.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 54010 – Dienstleistungen

Ansatz 2022: 1.037.000 Euro
Ansatz 2023: 1.174.000 Euro

VE 2022: 966.000 Euro
davon fällig 2023: 316.000 Euro
davon fällig 2024: 322.000 Euro
davon fällig 2025: 328.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 4, FDP-Fraktion

2022: - 103.700
2023: - 117.400

Begründung zum Änderungsantrag: Ein Aufwuchs der Mittel für Dienstleistungen im Sinne dieses Titels ist richtig und notwendig. Nach hiesigem Dafürhalten ist jedoch ein – gegenüber den durch den Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Ansätzen für die jeweiligen Haushaltsjahre – jeweils 10 % gekürzter Ansatz weiterhin auskömmlich und in Anwendung des haushälterischen Grundsatzes der Sparsamkeit zielführend.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 8, Fraktion der AfD

2022: - 668.000 Euro
2023: - 668.000 Euro

VE 2022: - 316.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag:

In dem Titel werden rund 316.000 Euro pro Jahr für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister eingeplant, dem Aufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen übertragen werden sollen (Zuwendungssachbearbeitung, Verwendungsnachweisprüfung). Dies umfasst die Beleihung des Auftragnehmers in der Funktion als Bewilligungsstelle für Förderprojekte der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) und die Verwendungsnachweisprüfung. Es ist abzulehnen, eine derart wichtige hoheitliche Aufgabe (Bewilligung und Prüfung von Zuwendungen) an einen Dritten zu übertragen, zumal es Kritik an der Prüfindensität und an einzelnen Ermessensentscheidungen des Dienstleisters gibt. Aus diesem Grund ist auch die Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 316.000 Euro zu kürzen.

Für die LADS-Akademie sind in beiden Haushaltsjahren jeweils bis zu 150.000 Euro (Diversity-Landesprogramm) aus dem Titel eingeplant. Unabhängig von der Frage, ob die Maßnahmen einen wissenschaftlich belegbaren Nutzen haben, kann das Ziel im eigenen Verantwortungsbereich mittels geeigneter Personalentwicklung und gelebter Praxis vorangetrieben werden. Die Mittel sind daher nicht notwendig.

Des Weiteren sind für die Weiterentwicklung der LADS-Kampagne, für die Durchführung einer Infokampagne zum LADG und zur Ombudsstelle, für die Schaltung von Anzeigen im Zusammenhang mit der Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung sowie für die Neuentwicklung von Spots, Expertisen und fachbezogene Austauschrunden sind rund 150.000 Euro pro Haushaltsjahr vorgesehen. Für den Betrieb und die Weiterentwicklung der AnDi-App und diesbezügliche Sensibilisierungsarbeit sind in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils weiter 52.000 Euro geplant. Berlin braucht nach wie vor kein LADG/LADS und somit auch keine Stärkung der Ansätze.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 11, CDU-Fraktion

2022: - 157.000 Euro

2023: -157.000 Euro

VE 2022 - 966.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag:

Der Ansatz ist um jeweils 150.000 Euro zu mindern, die für die LADS-Akademie vorgesehen sind (Sammelvorlage Nr. 109, Seite 2, und Nr. 111, Seite 4). Es ist nicht ersichtlich, was für eine Art von Akademie das sein soll; hier droht eine weitere Ausuferung der Verwaltung. Alle Aufgaben, die der LADS-Akademie zugeordnet sind, können von der allgemeinen Verwaltung erledigt werden.

Eine weitere Minderung um jeweils 52.000 Euro betrifft den geplanten Betrieb und die Weiterentwicklung der „AnDi-App“ (Sammelvorlage Nr. 109, Seite 1, und Nr. 113, Seite 1). Diese App ist überflüssig. Sie soll einerseits Informationen zum Thema Diskriminierung und Gleichbehandlung zur Verfügung stellen; solche Informationen sind jedoch im Internet, auch auf den Seiten der SenJustVA, reichlich vorhanden. Zum anderen soll die App die Möglichkeit bieten, Diskriminierungsvorfälle zu melden; das wird jedoch ab Ende 2022 bereits über die bis dahin entwickelte Polizei-App möglich sein. Dem gegenüber sind jeweils 45.000 Euro für ein Umsetzungsprogramm zur Studie „israelfeindliche Boykottkampagnen“ (Sammelvorlage Nr. 111, Seite 2 unten) vorzusehen.

Die Verpflichtungsermächtigung über 966.000 Euro dient dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages betreffend die Zuwendungssachbearbeitung und die Prüfung der Verwendungsnachweise. Bisheriger Geschäftsbesorger war die Zukunft im Zentrum GmbH. Das Outsourcing dieser Aufgaben hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt; diese Aufgaben sind daher von der Verwaltung selbst zu erledigen.

Sebastian Walter (GRÜNE) äußert, er habe die Vermutung, dass hier Missinformationen vorlägen. Möglicherweise könne auch die Finanzverwaltung noch einmal Stellung nehmen. Der CDU-Antrag sehe eine Streichung des Ansatzes der LADS-Akademie vor, weil eine Ausuferung der Verwaltung drohe und die Aufgaben der LADS-Akademie von der Allgemeinverwaltung erledigt werden könnten. Wie schätze die Senatsverwaltung dies ein? Welche Aufgaben seien es genau? Könnten diese Tätigkeiten tatsächlich von einer Verwaltung ausgeübt werden? Was sei die besondere Aufgabe der Akademie? Er teile auch nicht die Einschätzung, dass bezogen auf die AnDi App die Informationen allgemein bereitstünden. Er bitte auch noch einmal um Darstellung des Mehrwerts dieser AnDi App. Seine Fraktion unterstütze sowohl die Akademie als auch diese App.

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA) erklärt, als Grundlage gebe es Gesetzgebungen sowie Landesprogramme, aus denen sich diese Aufgaben speisten. Es würden

Mitmenschen aus der Verwaltung, Experten und Expertinnen, Führungskräfte, aber auch zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen in Diversitätskompetenz geschult. Diese Aufgabe könne nicht aus der Verwaltung heraus generiert werden. Es gebe für diese Trainings eine hohe Auslastung, teilweise sogar Wartelisten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Titel 54053 – Veranstaltungen

Ansatz 2022: 70.000 Euro
Ansatz 2023: 75.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 9, Fraktion der AfD

2022: 55.000 Euro
2023: 60.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag

Die Berliner Verwaltung ist als Exekutive an Recht und Gesetz gebunden und muss per se diskriminierungsfrei handeln. Berlin braucht nach wie vor kein LADG und somit auch keine Stärkung der Ansätze.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 68123 – Ehrungen, Preise

Ansatz 2022: 5.000 Euro
Ansatz 2023: kein Ansatz

Änderungsantrag Nr. 10, Fraktion der AfD

2022: - 5.000 Euro
2023: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

Der Ansatz für den Preis „Lesbische Sichtbarkeit“ in 2022 ist unter dem Aspekt der Gleichbehandlung unterschiedlichster Minderheiten und deren Sichtbarkeiten zu streichen. Denn die Alleinstellung der lesbischen Sichtbarkeit im Verhältnis zu anderen Sichtbarkeiten stellt eine Diskriminierung von anderen Minderheiten dar, die nicht in den Genuss einer Auszeichnung kommen. Eine einseitige staatliche Betrachtung, in der einzelne Minderheiten bevorzugt oder benachteiligt werden, ist abzulehnen. Auch die angeführte Begründung, Sichtbarkeit bilde eine wichtige Grundlage für gesellschaftliche Anerkennung, ist widersprüchlich, da die Auszeichnung nur alle 2 Jahre vergeben wird. Des Weiteren ist es abzulehnen Preise für Gruppenzugehörigkeiten zu vergeben.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ansatz 2022: 13.940.000 Euro
Ansatz 2023: 17.020.000 Euro

VE 2022: 5.500.000 Euro
davon fällig 2023: 5.500.00

Änderungsantrag Nr. 5, FDP-Fraktion

2022: +/- 0
2023: - 1.863.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Ansätze aus diesem Titel sind für das Jahr 2023 ihrer Höhe nach derer aus dem Jahr 2021 (15.157.000 Euro) auskömmlich.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 11, Fraktion der AfD

2022: - 6.440.000 Euro
2023: - 9.520.000 Euro

VE 2022:
mit Fälligkeit 2023: -5.500.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Es werden erhebliche Mittel zur Förderung „sozialer Einrichtungen“ eingestellt. Unter anderem für Projekte gegen den Rechtsextremismus und zur Stärkung der Demokratie. Dabei werden vielfach Vereine und Institutionen unterstützt, die als Vorfeldorganisationen der regierungstragenden Parteien angesehen werden können. Diese Zuwendungen können geeignet sein, um in den freien Wettbewerb der Parteien einzugreifen. Auch der Wissenschaftliche Parlamentsdienst des Abgeordnetenhauses (Gutachten vom 12. Juli 2018) führt in seinem Gutachten bei den exemplarisch aufgeführten Institutionen aus: „[...] Würde die Veröffentlichung derartiger Schriften bzw. Handreichungen durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erfolgen, läge darin eine Verletzung des Neutralitätsgebots.“ Des Weiteren ist es nicht Kernaufgabe des Staates Dritte mit Zuwendungen für politische Bildungsarbeit zu versorgen, deren nachweisbare Wirksamkeit nicht wissenschaftlich belegt ist.

Eine immer weitere Stärkung der Ansätze ist daher, speziell in Krisenzeiten der Pandemiebewältigung und des Ukraine-Krieges nicht geboten. Die Ansätze sind daher erheblich zu reduzieren.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Die Mittel können für die Teilansätze Nr. 1 bis 5 und 7 verwendet werden. Der Teilansatz Nr. 6 wird gestrichen.

Da der Teilansatz Nr. 6 gestrichen wird, werden auch die Sperrvermerke in Höhe von jeweils 200.000 Euro gestrichen.

Marc Vallendar (AfD) verweist auf seine Ausführungen in der Generalausprache sowie die Begründung in der Synopse.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 12, CDU-Fraktion

2022: -- 34.000 Euro

2023: + 80.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag:

Die Veränderungen betreffen die Nr. 3 der Erläuterungen, „Zuschüsse an Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sowie Projekte im Rahmen der Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“.

Erhöht werden sollen die Zuschüsse an das Jüdische Bildungswerk für Demokratie und gegen Antisemitismus gUG zu deren Projekt „Solidarisch gegen Hass“ (Sammelvorlage, Anlage zu Nr. 117, Nr. 77), und zwar um jährlich 60.000 Euro.

Erhöht werden sollen weiterhin die Zuschüsse an die Werteinitiative e.V. zu deren Projekt „Antisemitische und israelfeindliche Argumentationsmuster in der extremen Rechten“ (Sammelvorlage, Anlage zu Nr. 117, Nr. 77), und zwar um jährlich 20.000 Euro.

Dagegen ist der Ansatz 2022 zu mindern um 114.101 Euro, die für die Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung eines Black Community Centers vorgesehen sind (Sammelvorlage Nr. 116, Seite 4). Was das für ein Center sein soll, insbesondere welche Aufgaben es wahrnehmen soll, ist unklar. Deshalb mag es grundsätzlich angezeigt sein, ein Konzept zu entwickeln, aber es ist nicht erkennbar, was es rechtfertigt, dafür 114.101 Euro auszugeben. Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Menschen mit dunkler Hautfarbe sind sinnvoll, werden im Haushalt 22/23 aber auch bereits auf andere Weise konkret gefördert.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

In der Erläuterung Nr. 3, „Zuschüsse an Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sowie Projekte im Rahmen der Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ werden die Beträge wie folgt gefasst:

2022: 7.752.569 Euro
2023: 9.666.670 Euro
2021: 8.474.600 Euro

Die Zeile mit den Summen wird wie folgt gefasst:

2022: 13.906.000 Euro
2023: 17.100.000 Euro
2021: 15.157.000 Euro

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 7, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: + 1.947.000 Euro
2023: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag:

Allgemeine Verstärkung für das Jahr 2022 um 1.217.000 Euro.

Weitere Verstärkung für das Jahr 2022 i. H. v. 730.000 Euro für Projekte, ehemals Opferfonds. .

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Die Erläuterung wird um einen Teilansatz Nr. 8 „Allgemeine Verstärkung“ mit einem Betrag von 1.947.000 Euro in 2022 ergänzt. Die Summe der Teilansätze 2022 wird 15.887.000 Euro

Elif Eralp (LINKE) erklärt, im Rahmen der parlamentarischen Arbeit seien Bedarfe ermittelt worden; es müsse entsprechend nachgesteuert werden. Außerdem solle eine Verstärkung um 730 000 Euro vorgenommen werden für Projekte, die ehemals bei SenInn etatisiert worden sei. Es handele sich hier um unabhängige Projekte und nicht um Vorfeldorganisationen irgendwelcher Parteien. Antidiskriminierungsarbeit sei staatliche Pflicht. Gleiches gelte für die Demokratieförderung.

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA) begrüßt die Verstärkung dieser Arbeit. Hier werde eine staatliche Pflicht erfüllt. Gerade die Pandemie habe noch einmal gezeigt, wie zivilgesellschaftliche Träger auch entsprechend gewirkt und gewalt- und diskriminierungspräventiv gearbeitet hätten. Auch im Krieg gegen die Ukraine könne nicht auf die zivilgesellschaftliche Arbeit verzichtet werden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Titel 89202 – Zuschuss für das Schwarze Community Center

Synopse lfd. Nr. 126, Bericht S. 519, CDU-Fraktion

Wann wird die Prüfung der rechtlichen und haushaltsmäßigen Prüfung abgeschlossen sein? Falls sie schon abgeschlossen sein sollte: Wie ist das Ergebnis? Falls sie noch nicht abgeschlossen sein sollte: Wieso ist ein Ansatz in 2022 im Haushaltsentwurf eingestellt, wenn es noch keine rechtliche Klärung gibt, ob eine solche Förderung überhaupt möglich ist? In welchen Kapiteln und Titel werden Zuschüsse für weitere herkunftsbezogene Communities, insbesondere der asiatischen Herkunft ausgewiesen?

Alexander Herrmann (CDU) kommt auf den Bericht zu sprechen. Es gebe einen Ansatz, obwohl das Konzept noch gar nicht geschrieben sei. Auch sei die Frage gestellt worden, warum es für andere herkunftsbezogene Communities, beispielsweise asiatische, keine entsprechenden Überlegungen gebe. Er bitte um Erläuterungen.

Staatssekretärin Saraya-Hyvette Gomis (SenJustVA) erläutert, es gehe um zwei Konzepte. Das eine sei ein Konzept zur Umsetzung des Erwerbs eines Community Zentrums. Das zweite sei ein Konzept zur Bewirtschaftung. Das zweite sei die gemeinschaftliche partizipative Entwicklung über verschiedene Träger, Einzelpersonen, Initiativen, wie das Zentrum später gemeinschaftlich genutzt werde. Der Erwerb sei mit einem Teilansatz etatisiert. Das Vorhaben sei bereits im Hauptausschuss thematisiert worden mit der Erläuterung, dass eine Umsetzung noch geprüft werde. Inzwischen sei das Vorhaben vorangeschritten; es gebe mehrere Möglichkeiten, wie das Vorhaben haushälterisch umgesetzt werden könne. Es gebe schon einige Beispiele in der Stadt, wo besonders schutzbedürftige, vulnerablere und von Diskriminierung betroffene Gruppen solche Häuser bzw. Zentren hätten. Perspektivisch sollten diese in Zukunft ausgebaut werden und gegebenenfalls auch asiatische Communities, wenn sie in diese Phase einträten, solche zu fordern, einbezogen werden.

Ansatz 2022: 1.000 Euro
Ansatz 2023: kein Ansatz

Änderungsantrag Nr. 12, Fraktion der AfD

2022: - 1.000 Euro
2023: +/- 0

a) Begründung zum Änderungsantrag

Da die rechtlichen und haushaltsmäßigen Grundlagen für die Förderung der Einrichtung ungeprüft sind, ist der Ansatz zu streichen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 0605 – Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt

Titel 23211 – Ersatz von Ausgaben durch die Länder

Ansatz 2022: 780.000 Euro

Ansatz 2023: 780.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 6, FDP-Fraktion

2022: + 100.000 Euro

2023: + 100.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag

Durch den Mehransatz (Einnahmen) wird eine Anpassung an den IST-Wert vorgenommen.

Holger Krestel (FDP) verweist auf seine Äußerungen in der Generaldebatte, wonach in den nächsten Jahren rund 50 Prozent der Richter die Pension erreichen. Insofern werde ein großer Anstieg auszubildender Juristen im Hinblick auf die Pensionierungswelle erwartet, sodass automatisch mehr Mittel aus dem Land Brandenburg fließen müssten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Ansatz 2022: 950.000 Euro

Ansatz 2023: 950.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 8, Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

2022: +/- 0

2023: +/- 0

Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Am Ende des Satzes wird „einschließlich Aus- und Fortbildung Mediation“ eingefügt.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) begründet, es handele sich hierbei um ein Koalitionsprojekt. Es gehe hierbei um die gerichtsnahe Mediation, die sogenannten Güterichterstellen. Richterinnen und Richter sollten geschult werden, diese Verfahren mehr anzuwenden, was der Verkürzung der Verfahrensdauer diene und der friedlichen Lösung von Prozessen, die schon vor Gericht gelandet seien. Dafür gebe es nicht mehr Geld, weil der Titel insgesamt bereits erhöht worden sei. Mit der Titelerläuterung solle festgestellt werden, dass diese Mittel insbesondere für die Mediationsfortbildung eingestellt seien.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Titel 51801 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Berichtsbitte Nr. 135, Bericht S. 528 Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) dankt für den Bericht zur Umsetzung und Vorbereitung der geplanten zweiten juristischen Staatsprüfung am Standort CeDis der Freien Universität. Es sei ein zentrales Projekt und ehrgeiziges Ziel. Die Koalitionsfraktionen begleiteten das Projekt weiterhin eng.

Titel 52703 – Dienstreisen

Ansatz 2022: 9.000 Euro
Ansatz 2023: 9.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 13, CDU-Fraktion

2022: - 1.000 Euro
2023: - 1.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Durch den Einsatz neuer Medien ist damit zu rechnen, dass Dienstreisen weniger häufig als in früheren Zeiten, speziell vor der Corona-Pandemie, anfallen. Eine Kürzung der Ansätze um jeweils etwas über 10% erscheint daher vertretbar.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Kapitel 0611 – Generalstaatsanwaltschaft

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022:3.420.000 Euro
Ansatz 2023:3.512.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 13, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Marc Vallendar (AfD) weist einleitend darauf hin, vergleichbare Anträge über alle weiteren Gerichte gestellt zu haben, die nicht jeweils separat erneut begründet würden. Im Grundsatz geht es um die Schaffung von zusätzlichen Tarifstellen im Bereich der Geschäftsstellen, weil aus dem Bereich der Justiz und Richterschaft immer wieder zu hören sei, dass Bedarf auch wegen hoher Krankenstände in der Vergangenheit bestehe.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 52703 – Dienstreisen

Ansatz 2022: 18.000 Euro
Ansatz 2023: 18.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 14, CDU-Fraktion

2022: - 500
2023: - 500

a) Begründung zum Änderungsantrag

In den Ansätzen sind jeweils 6.500 Euro für Dienstreisen in Verwaltungssachen enthalten. Durch den Einsatz neuer Medien ist damit zu rechnen, dass derartige Dienstreisen weniger häufig als in früheren Zeiten, speziell vor der Corona-Pandemie, anfallen. Eine Kürzung der Ansätze um jeweils knapp 10% von 6.500 Euro erscheint daher vertretbar.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Unter Nr. 3 der Erläuterungen wird der Betrag „6.500 Euro“ geändert in „6.000 Euro“.

Die Summe wird geändert von „18.000 Euro“ auf „17.500 Euro“.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 9, Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

2022: - 8.000 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Kapitel 0612 – Staatsanwaltschaft

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 12.304.000 Euro

Ansatz 2023: 12.422.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 14, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro

2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 52703 – Dienstreisen

Ansatz 2022: 15.000 Euro

Ansatz 2023: 25.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 15, CDU-Fraktion

2022: - 500

2023: - 1.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

In den Ansätzen sind jeweils 6.300 Euro bzw. 11.300 Euro für Dienstreisen in Verwaltungssachen enthalten. Durch den Einsatz neuer Medien ist damit zu rechnen, dass derartige Dienstreisen weniger häufig als in früheren Zeiten, speziell vor der Corona-Pandemie, anfallen. Eine Kürzung der Ansätze um jeweils knapp 10 Prozent von 6.300 Euro bzw. 11.300 Euro erscheint daher vertretbar.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Unter Nr. 3 der Erläuterungen wird der Betrag „6.300 Euro“ für 2022 geändert in „5.800 Euro“, der Betrag „11.300 Euro“ für 2023 in „10.300 Euro“.

Bei den Summen darunter wird der Betrag „15.000 Euro“ für 2022 geändert in „14.500 Euro“, der Betrag „25.000 Euro“ für 2023 in 24.000 Euro“.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 10, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 5.000 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Kapitel 0613 – Anwaltschaft

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 2.861.000 Euro
Ansatz 2023: 2.888.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 15, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag: Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Beratung, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 52703 – Dienstreisen

Ansatz 2022: 5.000 Euro
Ansatz 2023: 5.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 16, CDU-Fraktion

2022: - 200
2023: - 200

a) Begründung zum Änderungsantrag

Nach den vergleichbaren Angaben bei Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft ist anzunehmen, dass bei der Amtsanwaltschaft etwa ein Drittel der Dienstreisen in Verwaltungssachen erfolgt, was 1.666 Euro entspräche. Durch den Einsatz neuer Medien ist damit zu rechnen, dass derartige Dienstreisen weniger häufig als in früheren Zeiten, speziell vor der Corona-Pandemie, anfallen. Eine Kürzung der Ansätze um jeweils etwa 10 Prozent von 1.666 Euro erscheint daher vertretbar.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Kapitel 0614 – Europäische Staatsanwaltschaft

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) konstatiert, es werde begrüßt, dass es gelungen sei, diese Institution in Berlin beherbergen zu dürfen. Er rege an, der Ausschuss könnte zu gegebener Zeit die Justizverwaltung bitten, Vertreter und Vertreterinnen der Europäischen Staatsanwaltschaft in den Ausschuss zu einer Besprechung einzuladen.

Kapitel 0615 – Kammergericht

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 8.784.000 Euro
Ansatz 2023: 8.869.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 16, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf

Ansatz 2022: 1.349.000 Euro

Ansatz 2023: 809.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 11, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 350.000 Euro

2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Titel 51408 – Dienst- und Schutzkleidung

Ansatz 2022: 125.000 Euro

Ansatz 2023: 125.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 7, FDP-Fraktion

2022: + 150.000 Euro

2023: + 150.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die steigende Gefahrenlage und die Erhöhung der Anzahl der Gerichtsverfahren führt dazu, dass es unabdingbar ist allen Justizwachtmeistern entsprechende Schutzkleidung und Sicherheitsausrüstung zur Verfügung zu stellen. Pro „Justizwachtmeister“ werden hierbei pauschal allein für die Sicherheitsausrüstung 2.500 Euro veranschlagt. Nach dieser Maßgabe erscheint der Ansatz aus dem Entwurf des Einzelplanes als nicht auskömmlich. Es bedarf eines Aufwachsens von 150.000 Euro pro Haushaltsjahr.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Die Titelerläuterung wird wie folgt neu gefasst:

Zentrale Veranschlagung für Ausrüstungsgegenstände (inklusive Sicherheitsausrüstung) der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Fachgerichte und der Strafverfolgungsbehörden, insbesondere auch für die Justizwachtmeisteranwärterinnen und Justizwachtmeisteranwärter. (verbindliche Erläuterung)

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Titel 52703 – Dienstreisen

Ansatz 2022: 52.000 Euro
Ansatz 2023: 52.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 17, CDU-Fraktion

2022: - 1.500 Euro
2023: - 1.500 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Nach den vergleichbaren Angaben bei Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft ist anzunehmen, dass beim Kammergericht etwa ein Drittel der Dienstreisen in Verwaltungssachen erfolgt, was 17.333 Euro entspräche. Durch den Einsatz neuer Medien ist damit zu rechnen, dass derartige Dienstreisen weniger häufig als in früheren Zeiten, speziell vor der Corona-Pandemie, anfallen. Eine Kürzung der Ansätze um jeweils knapp 10 Prozent von 17.3336 Euro erscheint daher vertretbar.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 12, Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

2022: - 12.700
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Titel 54010 – Dienstleistungen

Ansatz 2022: 275.000 Euro
Ansatz 2023: 125.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 18, CDU-Fraktion

Anbringung Haushaltsvermerk:

Sperrvermerk betreffend 150.000 Euro, die 2022 für den Betrieb der Impfstelle vorgesehen sind.

Begründung: Die Impfstelle ist zurzeit geschlossen. Ob die Pandemie ihre Wiedereröffnung erfordert, wird sich zeigen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Änderungsantrag Nr. 13, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 100.000 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

**Titel 81254 – Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit
(Masterplan IMOG)**

Ansatz 2022: 1.970.000 Euro
Ansatz 2023: 2.270.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 19, CDU-Fraktion

2022: + 250.000 Euro
2023: + 250.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Mehrung dient der Anschaffung weiterer Videokonferenzsysteme für die ordentliche Gerichtsbarkeit.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Bei den „Erläuterungen 2022“ wird in der Zeile „Kauf von Videokonferenzsystemen“ der Betrag „250.000 Euro“ geändert in „500.000 Euro. Die Summe wird geändert in „2.220.000 Euro“.

Bei den „Erläuterungen 2023“ wird folgende Zeile angefügt: „Kauf von Videokonferenzsystemen 250.000 Euro. Die Summe wird geändert in 2.520.000 Euro“.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Kapitel 0616 – Landgericht

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) merkt an, dass es bei dem komplexen Themenfeld der Zukunft der Justizliegenschaften im Hinblick auf das Landgericht ein besonderes Erfordernis gebe, die der politisch entschiedenen Teilung des Landgerichts und der daraus erwachsenen Konsequenzen. Dieser Teilaspekt der zukünftigen Liegenschafts- und auch Gerichtsorganisation sollte in den Blick genommen und parlamentarisch begleitet werden.

Titel 42202 – Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen

Ansatz 2022: 32.925.000 Euro
Ansatz 2023: 33.692.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 20, CDU-Fraktion

2022:
2023: - 28.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag

Die Minderung betrifft die im Haushaltsplan 22/23 für das Jahr 2023 eingeplante Besetzung einer vorsorglich für den Präsidenten / die Präsidentin des zweiten Berliner Landgerichts geschaffenen R6-Stelle. Die Teilung des Landgerichts Berlin und die mit ihr verbundene Personal-mehrung sind abzulehnen. Die Minderung entspricht dem Unterschied in der Besoldung zwischen R6 und R2.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022:9.098.000 Euro
Ansatz 2023:9.186.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 17, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Ansatz 2022: 2.561.000 Euro
Ansatz 2023: 2.561.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 14, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 200.000 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Beratung, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Titel 52703 – Dienstreisen

Ansatz 2022: 15.000 Euro
Ansatz 2023: 15.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 21, CDU-Fraktion

2022: - 500 Euro
2023: - 500 Euro

Begründung zum Änderungsantrag

Nach den vergleichbaren Angaben bei Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft ist anzunehmen, dass beim Landgericht etwa ein Drittel der Dienstreisen in Verwaltungssachen erfolgt, was 5.000 Euro entspräche. Durch den Einsatz neuer Medien ist damit zu rechnen, dass derartige Dienstreisen weniger häufig als in früheren Zeiten, speziell vor der Corona-Pandemie, anfallen. Eine Kürzung der Ansätze um jeweils 10 Prozent von 5.000 Euro erscheint daher vertretbar.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Beratung, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Kapitel 0619 – Amtsgericht Charlottenburg

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 4.884.000 Euro
Ansatz 2023: 4.931.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 18, Fraktion der AfD

2022: + 50.000
2023: + 50.000

a) Begründung zum Änderungsantrag

Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf

Ansatz 2022: 580.000 Euro
Ansatz 2023: 575.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 15, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 35.000 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)

Ansatz 2022: 20.200 Euro
Ansatz 2023: 20.200 Euro

Änderungsantrag Nr. 16, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 10.200 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Kapitel 0621 – Amtsgericht Köpenick

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 1.979.000 Euro
Ansatz 2023: 1.998.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 19, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf

Ansatz 2022: 315.000 Euro
Ansatz 2023: 280.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 17, Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

2022: - 65.000 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Kapitel 0622 – Amtsgericht Lichtenberg

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 2.318.000 Euro
Ansatz 2023: 2.340.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 20, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf

Ansatz 2022: 366.000 Euro
Ansatz 2023: 346.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 18, Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

2022: - 20.000 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Kapitel 0623 – Amtsgericht Mitte

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 3.407.000 Euro
Ansatz 2023: 3.440.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 21, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 0624 – Amtsgericht Neukölln

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 2.060.000 Euro
Ansatz 2023: 2.080.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 22, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 0625 – Amtsgericht Pankow-Weißensee

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 2.370.000 Euro
Ansatz 2023: 2.392.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 23, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 0626 – Amtsgericht Schöneberg

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 4.270.000 Euro
Ansatz 2023: 4.311.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 24, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf

Ansatz 2022: 492.000 Euro
Ansatz 2023: 472.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 19, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 20.000 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Kapitel 0627 – Amtsgericht Spandau

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 3.102.000 Euro
Ansatz 2023: 3.132.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 25, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag
Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)

Ansatz 2022: 18.100 Euro
Ansatz 2023: 18.100 Euro

Änderungsantrag Nr. 20, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 8.100 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Kapitel 0628 – Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 5.101.000 Euro
Ansatz 2023: 5.150.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 26, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag
Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 0630 – Amtsgericht Tiergarten

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 9.575.000 Euro
Ansatz 2023: 9.667.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 27, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag
Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)

Ansatz 2022: 24.000 Euro
Ansatz 2023: 24.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 21, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 9.000 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Kapitel 0631 – Amtsgericht Wedding

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 3.663.000 Euro
Ansatz 2023: 3.699.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 28, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag
Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*
Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 0632 – Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 1.870.000 Euro
Ansatz 2023: 1.888.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 29, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf

Ansatz 2022: 3.102.000 Euro
Ansatz 2023: 3.100.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 22, Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

2022: - 22.000 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Kapitel 0641 – Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 1.353.000 Euro
Ansatz 2023: 1.367.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 30, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Kapitel 0642 – Verwaltungsgericht

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 3.494.000 Euro
Ansatz 2023: 3.528.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 31, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Ansatz 2022: 858.000 Euro
Ansatz 2023: 1.003.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 23, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 170.000 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Ansatz 2022: 667.000 Euro
Ansatz 2023: 617.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 22, CDU-Fraktion

2022: - 650.000 Euro
2023: - 600.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag

Der hauptsächliche Anteil des Ansatzes soll dazu dienen, um Rollregalanlagen, Schließanlage und Teeküchen im Gebäude Potsdamer Straße 186 zu finanzieren, nämlich 650.000€ in 2022 und 600.000€ in 2023 (Sammelvorlage Nr. 276). Bei diesem Gebäude handelt es sich um das sog. Kathreiner-Hochhaus, das jedoch nach neuesten Erkenntnissen frühestens 2027 vom Verwaltungsgericht bezogen werden kann. Die entsprechenden Teile der Ansätze sind daher zu streichen, weil die Mittel im Haushaltsjahr 22/23 noch nicht benötigt werden.

Alexander Herrmann (CDU) kommt auf den verspäteten Umzug in das Kathreiner-Haus zu sprechen bis 2027. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei es wenig sinnvoll im Haushalt 2022/23 bereits Teeküchen einzubauen auch im Hinblick auf Gewährleistung der Technik.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) verweist auf ihre Ausführung, warum die ambitionierten Pläne der letzten Legislaturperiode, den Umzug in das Kathreiner-Haus betreffend, nicht haltbar seien. Die Aussage von Abg. Herrmann zum Kathreiner-Haus, im Haushalt stünden nur Absichtserklärungen, sei nicht zutreffend. Sie werbe stets für eine seriöse Planung. Allen sei bewusst, dass es einen Zeitdruck gebe. Nach derzeitiger Planung könnte in der nächsten Legislaturperiode der Umzug des Verwaltungsgerichts stattfinden; einzelne Fragen seien noch offen. Sie wolle aber keine Zeit verschenken und die Maßnahmen, die realisiert werden könnten, natürlich in die Wege leiten, damit der Umzug des Verwaltungsgerichts schnellstmöglich realisiert werden könne.

Alexander Herrmann (CDU) bemerkt, 1,2 Millionen Euro seien viel für eine Absichtserklärung. Es gehe nicht nur um die Teeküche, sondern auch um Rollregalanlagen. Den Einbau einer Generalsschließanlage halte er während der laufenden Bauarbeiten für schwierig.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) erwidert, sie halte es für sinnvoll, die jetzt schon realisierbaren Maßnahmen zu realisieren, um nicht ohne Not in Verzug geraten zu müssen. Ihr Haus sei derzeit schon sehr konzentriert in die Planung eingetreten.

Marc Vallendar (AfD) begrüßt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ausdrücklich. Der Vorgang erinnere ihn ein wenig an Vorgänge im BER, bei dem auch schon die Toilettenwasseranlagen fertiggestellt gewesen seien, dann aber Mitarbeiter hätten abgestellt werden müssen, die ständig die Spülungen betätigt hätten. Er könne nicht nachvollziehen, warum jetzt schon in kleinere Maßnahmen eingestiegen werde, wenn noch nicht einmal Fragen des Denkmalschutzes und der Sanierung geklärt seien.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) verweist auf den im Haushaltsplan grau unterlegten Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements. Damit solle ein grafischer Hinweis gegeben werden, dass dieser Titel teil habe an der Rechtskraft des Haushaltsgesetzes. Es gebe hier auch keine Deckungsbeschränkungen. Er könne im Rahmen der Haushaltswirtschaft verwendet werden. Es bestehe Konsens, dass keine Maßnahmen im Hinblick auf die zukünftige Liegenschaft liegen blieben.

Alexander Herrmann (CDU) erwidert, seine Nachfragen hätten sich auf den Bericht 276 bezogen. Die Aussagen von Abg. Schlüsselburg gingen weit darüber hinaus; es handle sich um einen Titel, der im Rahmen der Haushaltswirtschaft entsprechend genutzt werden könne. Daraus könne er nur den Schluss ziehen, dass der Senat nicht ausführlich und ehrlich genug geantwortet habe. Es gebe ein großes Interesse an einem funktionierenden Verwaltungsgesicht. Er halte den Ansatz von 600 000 Euro, die in diesem Jahr verausgabt werden sollten, im Sinne der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit für zu hoch. Offensichtlich gebe es bei diesem Titel eine kleine Schatztruhe, die bei Bedarf genutzt werden könne.

Staatssekretärin Dr. Daniela Brückner (SenJustVA) präzisiert, dass die Mittel unter anderem für Maßnahmen benötigt würden, die den Sicherheits- und Kontrollbereich betreffen. Bislang sei das Haus als Bürogebäude genutzt worden. Bei der Umwidmung in ein Gerichtsgebäude sei der Einbau eines umfangreichen Sicherheitsbereichs am Eingang auf der rechten Seite geplant. Es werde mit Sicherheit Verhandlungen mit dem Denkmalschutz unter Berücksichtigung der Bedürfnisse eines Gerichtsgebäudes geben. Möglicherweise könnten Maßnahmen jetzt schon begonnen werden, die sonst mangels Veranschlagung nicht möglich wären.

Alexander Herrmann (CDU) wirft ein, dass es sich um hypothetische und mögliche Maßnahmen handle. Die genannten Maßnahmen, ob Teeküche oder Eingangsbereich, würden zu gegebener Zeit sicher kommen, er bezweifle aber, dass diese noch 2022 realisiert würden. Noch seien die Auflagen des Denkmalschutzes nicht bekannt.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Kapitel 0651 – Sozialgericht

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Ansatz 2022: 8.506.000 Euro

Ansatz 2023: 8.588.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 32, Fraktion der AfD

2022: + 50.000 Euro
2023: + 50.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Effektiver Rechtsschutz und beschleunigte Verfahren sind sehr personalintensiv und dürfen nicht zu Lasten anderer Verfahren gehen. Es braucht deshalb mehr Servicekräfte in den Geschäftsstellen.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Schaffung einer zusätzlichen Tarifstelle (bis 9a TV-L) im Bereich der Geschäftsstelle.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf

Ansatz 2022:280.000
Ansatz 2023:280.000

Änderungsantrag Nr. 24, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 20.000 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Kapitel 0661 – Justizvollzugsanstalt Plötzensee

**Neuer Titel - Anschaffung eines Körperscanners für die
Justizvollzugsanstalt Plötzensee**

Ansatz 2022:-
Ansatz 2023:-

Änderungsantrag Nr. 8, FDP-Fraktion

2022: –
2023: + 200.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Um die notwendige Sicherheit und Ordnung für die Gefangenen und das Justizvollzugspersonal in den Justizvollzugsanstalten sicherzustellen, ist es notwendig sich (im gesetzlichen Rahmen) des Hilfsmittels der Körperscanner zu bedienen. Hierdurch wird es zur weiteren Minimierung der „Einfuhr“ von verbotenen Gegenständen in die Justizvollzugsanstalten kommen, die mit den bisher eingesetzten „Überprüfungsmitteln“ nicht erreicht werden kann.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Es wird ein Körperscanner für die Justizvollzugsanstalt Plötzensee angeschafft. Die Kosten hierfür (Anschaffung und Installation) belaufen sich auf 200.000 Euro.

Holger Krestel (FDP) erinnert an die Debatte zu den vergangenen Haushaltsberatungen. Seiner Fraktion sei wichtig, dass die Sicherungsanlagen genau wie die technischen und sanitären Einrichtungen der Berliner Justizvollzugsanstalten auf neuestem Stand seien. Diese Scanner würden erfolgreich beispielsweise auf Flughäfen eingesetzt, auch schon in Justizvollzugsanstalten. Dies entbinde beispielsweise Besucher von eher nicht erwünschten Berührungen. Zum anderen könnten damit auch verschiedenste Gegenstände gefunden werden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bemerkt, solange es Justizvollzugsanstalten gebe, werde es auch verschiedene Wege geben, Substanzen oder andere, nach Vollzugsordnung verbotene, Gegenstände in die JVA einzubringen. Die Koalition habe bereits in der vergangenen Legislaturperiode viel unternommen, um die Sicherheit in sämtlichen Vollzugsanstalten einer substantiierten und sehr gründlichen externen Überprüfung zu unterziehen. Die Überprüfung der Sicherheitskonzepte und sich daraus ergebende notwendige Investitionen seien erfolgt. Die Ansätze seien aus Sicht der Koalition auskömmlich, um die bestehende Sicherheitsarchitektur vernünftig unterhalten und gegebenenfalls auch ertüchtigen zu können. Im Zweifel könne im Haushalt nachgesteuert werden.

Alexander Herrmann (CDU) kündigt Zustimmung zum Änderungsantrag an. Er halte Körperscanner in heute schon bestehenden Justizvollzugsanstalten für ein gutes und wichtiges Mittel für die Verbesserung der Sicherheit.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) erklärt, die an Flughäfen eingesetzten Körperscanner seien nicht vergleichbar mit dem Nutzen, den es in einer JVA geben könnte. Am Körper getragene Gegenstände aus Metall könnten erkannt werden, nicht aber Gegenstände, die in Körperhöhlen eingeführt würden. Insofern gebe es an dieser Stelle keinen Gewinn. Im Unterschied zu Flugreisen interessierten nicht nur gefährliche Gegenstände, sondern eben gerade darüber hinaus auch Gegenstände, die durch einen Körperscanner nicht erkannt würden, also Substanzen. Es sei in jedem Fall die Untersuchung durch Abtasten erforderlich.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) regt an, die für den Körperscanner vorgesehenen Mittel umzuwidmen für die Anschaffung von justizeigenen Spürhunden. Hunde könnten auch darauf abgerichtet werden, bestimmte Metalle zu erschnüffeln, die in Mobilfunkgeräten verarbeitet würden, im Übrigen auch Coronainfizierte.

Vorsitzender Sven Rissmann macht darauf aufmerksam, dass das Projekt von Drogenspürhunden im Strafvollzug ein CDU Projekt der Wahlperiode 2011 bis 2016 sei, das sogar kurz vor der Realisierung gestanden habe.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Ansatz 2022: 4.218.000 Euro
Ansatz 2023: 4.687.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 25, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 100.000 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Kapitel 0663 – Justizvollzugsanstalt für Frauen

Neuer Titel - Anschaffung eines Körperscanners für die Justizvollzugsanstalt für Frauen

Ansatz 2022:-
Ansatz 2023:-

Änderungsantrag Nr. 9, FDP-Fraktion

2022: –
2023: + 200.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Um die notwendige Sicherheit und Ordnung für die Gefangenen und das Justizvollzugspersonal in den Justizvollzugsanstalten sicherzustellen, ist es notwendig sich (im gesetzlichen Rahmen) des Hilfsmittels der Körperscanner zu bedienen. Hierdurch wird es zur weiteren Minimierung der „Einfuhr“ von verbotenen Gegenständen in die Justizvollzugsanstalten kommen, die mit den bisher eingesetzten „Überprüfungsmitteln“ nicht erreicht werden kann.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Es wird ein Körperscanner für die Justizvollzugsanstalt Plötzensee angeschafft. Die Kosten hierfür (Anschaffung und Installation) belaufen sich auf 200.000 Euro.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

[Lüftungspause von 18.06 Uhr bis 18.21 Uhr]

Kapitel 0666 – Justizvollzugsanstalt Moabit

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Ansatz 2022: 3.853.000 Euro
Ansatz 2023: 4.352.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 26, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 150.000 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Kapitel 0668 – Justizvollzugsanstalt Tegel

Neuer Titel – Pilotprojekt „Drogenspürhund für die JVA Tegel“

Ansatz 2022: –
Ansatz 2023: –

Änderungsantrag Nr. 10, FDP-Fraktion

2022: + 15.000 Euro
2023: + 5.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag

Der Hund soll in der JVA fest angesiedelt werden. Dabei handelt es sich um eine effektive Maßnahme im Kampf gegen Besitz und Schmuggel von Betäubungsmitteln im Gefängnis.

Holger Krestel (FDP) legt dar, seine Fraktion habe sich auf die Anschaffung und Haltung von Drogenhunden festgelegt. Es stehe aber jeder Fraktion frei, sich über Hunde in Vollzugsanstalten sachkundig zu machen. Beispielsweise habe es in der JVA Burg in Sachsen-Anhalt vier Hunde gegeben. Der Hund sei ein Alleskönner. Bei der Ausbildung müsse entschieden werden, ob er nur für eine Stoffgruppe ausgebildet würde; er könne aber auch für andere Dinge ausgebildet werden. Mit einem Hund könnten die auch in der JVA zahlreich versteckten

Mobiltelefone gefunden werden, weil diese die in den SIM-Karten verwendeten Metalle erschnüffelten. In der JVA fest angesiedelte Hunde böten einen größeren Sicherheitsgewinn als eine Sicherheitsvorführung mit Polizei und deren Hunden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) stellt fest, das Thema Betäubungsmittel im Gefängnis in der heutigen Sitzung kaum mit der erforderlichen tiefen Ernsthaftigkeit erörtern zu können. Dabei ergebe sich die Fragestellung, ob zu diesem Thema ein repressiver Ansatz gewünscht werde oder ein eher ganzheitlicher Ansatz, wie es bislang die Koalitionsfraktionen getan hätten und wie es auf Bundesebene zumindest im Hinblick auf das Cannabis Betäubungsmittel Realisierungsbestrebungen gebe. Dies habe möglicherweise auch Auswirkungen auf die Justizvollzugsanstalten. Er werbe dafür, dieses Thema der Betäubungsmittel, des Substanzkonsums und der Substitution schwerpunktmäßig im Ausschuss zu beraten, auch mit Erfahrungswerten anderer Länder. Dabei könne auch die Fragestellung behandelt werden, welche Hunde mit welchen Ausbildungen sinnvoll seien. Je nach Verständigung, welcher Ansatz gewünscht werde, gebe es bereits aktuell den Einsatz von Polizeispürhunden.

Alexander Herrmann (CDU) erklärt, diesen Antrag ausdrücklich zu unterstützen. Er begrüße die Anregung von Abg. Schlüsselburg, sich mit diesem Thema vertieft beschäftigen zu wollen. Als ehemaliger tierschutzpolitischer Sprecher halte er einen solchen „Multifunktions“-Hund für eine gute Überlegung.

Tom Schreiber (SPD) ergänzt, dass diese Drogenspürhunde nicht unendlich einsetzbar seien. Selbst die Polizei könne diesen Diensthund nur eine gewisse Zeit einsetzen, weil dieser dann erschöpft sei und anschließend eine Ruhephase benötige. Er halte es auch für sinnvoll, sich die Thematik noch einmal qualitativ und sachlich darstellen zu lassen. Letztlich sollte es in den Hafträumen weder Drogen noch Telefon geben. Unabhängig davon gebe es unangekündigte Haftraumkontrollen.

Holger Krestel (FDP) berichtet, in der JVA Burg sei gezeigt worden, dass sich die unangekündigten Haftraumkontrollen von zwei bis drei Stunden mit Polizeispürhunden auf maximal eine halbe Stunde reduzierten, weil sie viel schneller fündig würden. Seine Fraktion habe sich auf den Drogenspürhund kapriziert, weil das die in den Anstalten am meisten virulente Stoffgruppe sei. Der Hund könne auf mehrere Stoffgruppen, Drogen, Metalle, Sprengstoff, trainiert werden. Je mehr Stoffgruppen aufgenommen würden, desto weniger speziell seien die Schnüffelkenntnisse. Deshalb gebe es in den Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt auch mehrere Hunde Insofern plädiere er, zunächst mit den Drogen zu beginnen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Ansatz 2022:	3.476.000 Euro
Ansatz 2023:	4.149.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 27, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 200.000 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Kapitel 0672 – Justizvollzugsanstalt Heidering

Neuer Titel – Pilotprojekt „Drogenspürhund für die JVA Tegel“

Ansatz 2022: –
Ansatz 2023: –

Änderungsantrag Nr. 11, FDP-Fraktion

2022: + 15.000 Euro
2023: + 5.000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag

Der Hund soll in der JVA fest angesiedelt werden. Dabei handelt es sich um eine effektive Maßnahme im Kampf gegen Besitz und Schmuggel von Betäubungsmitteln im Gefängnis.

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Ansatz 2022: 2.992.000 Euro
Ansatz 2023: 3.441.000 Euro

Änderungsantrag Nr. 28, Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke

2022: - 150.000 Euro
2023: +/- 0

Begründung zum Änderungsantrag: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt ohne weitere Aussprache, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau - MG 06

Synopse lfd. Nr. 360, Bericht S. 778, CDU-Fraktion

Gibt es einen mit dem Bezirk abgestimmten Standort für den Neubau des Amtsgerichts Marzahn-Hellersdorf? Welchen Zeit- und Kostenplan gibt es für diese Baumaßnahme? Welche Kosten wurden für diese Planung bislang aufgewandt? Wo ist diese Baumaßnahme im Haushalt veranschlagt?

Alexander Herrmann (CDU) verweist auf die in dem Bericht erwähnte Machbarkeitsstudie, finanziert durch die BIM. Es wäre hilfreich, diese Machbarkeitsstudie vorab zu bekommen, um die Besprechung entsprechend vorbereiten zu können.

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) erklärt, es sei starkes Interesse, den Rechtsausschuss bei derart weitreichenden Entscheidungen mitzunehmen.

Neuer Titel - JVA Tegel, Teilanstalt I, 2. Bauabschnitt

Ansatz 2022: kein Ansatz

Ansatz 2023: kein Ansatz

Änderungsantrag Nr. 33, Fraktion der AfD

2022: + 3.200.000

2023: + 3.800.000

a) Begründung zum Änderungsantrag
Fortführung des 2. Bauabschnittes der JVA Tegel, Teilanstalt I.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)
Die Mittel dienen der Fortführung des 2. Bauabschnittes der JVA Tegel, Teilanstalt I.

Marc Vallendar (AfD) führt aus, es handele sich um die Fortführung der Baumaßnahme, den 2. Bauabschnitt, in der Teilanstalt I in der JVA Tegel, nachdem der erste Bauabschnitt bereits durchgeführt worden sei; es gebe dort nun eine freie Baufläche. Die Architektenpläne lägen bereits vor. Der Abriss der Teilanstalt I sei damals unter der Bedingung erfolgt, diese wieder neu zu bauen, weil sie unter Denkmalschutz gestanden habe. Der alte Senat habe eine ganze Legislaturperiode sondiert, wie mit dem Bauabschnitt weiter verfahren werde. Er mutmaße, dass es Ziel des Senats sei, möglichst viel Haftanstalten und Haftplätze zu reduzieren, weil politisch vielleicht das Ziel verfolgt werde, Haftanstalten in der modernen Gesellschaft überflüssig zu machen. Dies halte seine Fraktion perspektivisch aber für den falschen Ansatz. Vielmehr würden moderne Haftanstalten benötigt, auch moderne Haftbedingungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Neuer Titel - Neubau Verwaltungsgericht Berlin, Standortplanung, Bauplanung und -vorbereitung

Ansatz 2022: kein Ansatz

Ansatz 2023: kein Ansatz

Änderungsantrag Nr. 34, Fraktion der AfD

2022: + 200.000 Euro

2023: + 200.000 Euro

a) Begründung zum Änderungsantrag

Die Mittel dienen der Finanzierung der Planung eines Neubaus des Verwaltungsgerichts Berlin. Da im Hinblick auf die aus dem notwendigen denkmalgerechten Umbau des Kathreiner-Hauses resultierenden Herausforderungen sowie den ursprünglich nicht bekannten zusätzlichen Sanierungsbedarf der gesamten Außenhaut des Gebäudes ist nach heutigem Stand von einer Inbetriebnahme des Verwaltungsgerichts am Standort „Kathreiner-Haus“ nicht vor 2027 auszugehen. Für den Umbau sind von der BIM GmbH 43,14 Mio. Euro veranschlagt, wobei zur Finanzierung eine entsprechende Rücklagenbildung im SILB festgelegt wurde. Aufgrund der erheblichen Kosten für eine Sanierung und einer voraussichtlichen Inbetriebnahme in 2027, ist der Standort „Kathreiner-Haus“ keine Alternative für das neue Verwaltungsgericht Berlin. Es muss schnellstmöglich ein neuer Standort gefunden werden, damit mit der Planung und Bauvorbereitung eines Neubaus des Verwaltungsgerichts Berlin begonnen werden kann.

b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)

Die Mittel dienen der alternativen Neubauplanung des Verwaltungsgerichts Berlin. Ziele: Standortplanung, Neubauplanung und Bauvorbereitung.

Marc Vallendar (AfD) führt aus, nach der Verlautbarung über die Verschiebung der Planung betreffend des Kathreiner-Hauses gebe es Befürchtungen weiterer Verzögerungen. Deswegen sollten vorab Planungsgelder für zumindest die Planung eines neuen Gerichtsgebäudes bereitgestellt werden.

Alexander Herrmann (CDU) wirft ein, dass im Verlauf dieser Haushaltsberatung bereits schon über Teeküchen gesprochen worden sei, die dort eingebaut wurden. Dass dort kein Gericht einzöge, schliesse der Senat aus. Der Senat habe sich klar zum Standort Kathreiner-Haus bekannt.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Synopse lfd. Nr. 368, Bericht S. 790 - 791, Fraktion der AfD

1. Wie kamen die Einsparungen zustande und was passiert mit dem eingesparten Geld?
2. Wer ist verantwortlich für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen?
3. Wie setzt sich das Honorar zusammen?
4. Es wird der "Bauabschnitt 1" erwähnt. Was umfasst dieser und wie viele Bauabschnitte sind geplant?
5. Wann wird die Teilanstalt I fertiggestellt und wann erfolgt die Inbetriebnahme? Sind weitere Investitionen erforderlich?

Marc Vallendar (AfD) stellt eine Frage an die Senatorin, was perspektivisch für sinnvoll und nachhaltig hinsichtlich des Justizvollzugsstandorts Tegel und insbesondere der Teilanstalt I gehalten werde. Was könne bis zum Ende der Legislaturperiode von der Justizsenatoren erwartet werden? Welche Pläne habe sie?

Senatorin Dr. Lena Kreck (SenJustVA) trägt vor, die implizierte Unterstellung, ein Programm zu betreiben, dass jegliche Haftplätze abschaffen wolle, werde sie nicht unterstreichen, obgleich sie sich positioniert und eine klare Auffassung habe, beim geschlossenen Vollzug genau zu betrachten, welche Tragweite dieser habe. Dies führe aber nicht zu einer Reduzierung auf Null. Aktuell seien von über 4 000 Haftplätzen knapp 3 300 belegt. Es gebe eine Brachfläche bei der Teilanstalt I in Tegel. Es sollte tatsächlich darüber gesprochen werden, wie mit der Brachfläche verfahren werde. Es gebe die Probleme mit dem Denkmalschutz. In der vergangenen Legislaturperiode seien Entscheidungen getroffen worden, die sich eher auf die Teilanstalten II und III konzentriert hätten. Sie würde gern über die Brachfläche Teilanstalt I sprechen wollen.

Der **Ausschuss** nimmt alle weiteren Berichte ohne Aussprache zur Kenntnis und stellt die Erledigung der Berichtsaufträge fest. Es wird beschlossen, dem Einzelplan 06 mit den zuvor beschlossenen Änderungen zuzustimmen. Sodann wird beschlossen, dem Einzelplan 12, Kapitel 1250, MG 06 hinsichtlich der den Justizbereich betreffenden Titel zuzustimmen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den Hauptausschuss.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.